

## 12. Sitzung

Dienstag, 4. November 2003, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 131 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bernacht Reiner, Bloch Kurt, Bosshart Esther, Bühlmann Andreas, Burri Rudolf, Deiss Ursula, Heim Beatrice, Heiri Theo, Käser Walter, Lederer Daniel, Leuenberger Hans, Mathys Walter, Rötheli Martin. (13)

---

DG 156/2003

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Edith Hänggi*, Präsidentin. Nicht als verlorener Sohn, sondern als Regierungsrat ist Roberto Zanetti nach vier Jahren ins Parlament zurückgekehrt. Wir begrüssen ihn heute ganz speziell und freuen uns auf eine gute und angenehme Zusammenarbeit. Die National- und Ständeratswahlen sind vorbei, die lachenden Gesichter an den Strassenrändern verschwunden, und wir können uns wieder den alltäglichen Geschäften widmen, jedenfalls bis zum zehnten Dezember. Ich möchte es nicht unterlassen, unseren beiden Ständerräten, Rolf Büttiker und Ernst Leuenberger, zu ihrer Wiederwahl herzlich zu gratulieren. Im Namen des Kantonsrats möchte ich auch den wiedergewählten Nationalräten, Elvira Bader, Boris Banga, Roland Borer und Ruedi Steiner gratulieren. Speziell gefreut hat uns natürlich, dass unsere Kollegin, Beatrice Heim – sie ist heute wegen geschäftlicher Beanspruchung abwesend – und unsere Ratskollegen Kurt Fluri und Walter Wobmann den Sprung ins Bundesparlament geschafft haben. Ich gratulieren Ihnen im Namen des Kantons Solothurn ganz herzlich und wünsche Ihnen in Ihrem verantwortungsvollen Amt Genugtuung und viel Erfolg. Allen Kolleginnen und Kollegen, denen es nicht gereicht hat, die persönlich von ihren Resultaten enttäuscht sind und sich von diesen Wahlen mehr versprochen hätten, möchte ich an dieser Stelle für ihren politischen Einsatz danken. Dieser Kanton braucht Sie als gute Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat das Büro des Kantonsrats weitere Schritte gegen sieben Verantwortliche der ehemaligen Solothurner Kantonalbank eingeleitet. Doktor Jürg Rieben, der vom Büro als zweiter Sonderbeauftragter mit den Abklärungen beauftragt worden ist, kam in seinem Gutachten unter anderem zum Schluss, dass gewissen Exponenten pflichtwidrige Unvorsichtigkeit beim Beteiligungsentscheid und dem Übernahmeentscheid der Bank in Kriegstetten vom 23. September 1992 vorgeworfen werden kann. Diese beiden Entscheide seien für den Schaden, der bei der Übernahme von Aktiven und Passiven der Bank in Kriegstetten entstanden ist, ausschlaggebend gewesen. Das Büro hat sich den Erwägungen von Herrn Doktor Rieben angeschlossen und ihn beauftragt, mit diesen sieben Personen Vergleichsverhandlungen zu führen, bevor beim Gericht, allenfalls noch im laufenden Jahr, Klage eingereicht wird. Sie werden verstehen, dass wir uns zum jetzigen Zeitpunkt über die Höhe der

Vergleichssumme noch nicht äussern können. Für weitere Fragen stehen Ihnen sämtliche Büromitglieder zur Verfügung.

Beim Bund ist eine staatsrechtliche Beschwerde gegen den Kantonsratsentscheid, betreffend Überführung des Bezirksspitals Thierstein in ein Kompetenzzentrum für das Alter eingegangen. Sieben Personen haben diese Beschwerde eingereicht. Die Begründung lautet, es sei ein *Fait accompli* geschaffen worden, weil das Spital bereits geschlossen worden sei, bevor das Volk seine Meinung habe kundtun können. Damit sei kein demokratischer Entscheid mehr möglich gewesen. Die Beschwerde ist beim Bundesgericht hängig, und wir warten gespannt auf das Urteil.

Verschiedene Demissionen sind eingegangen, ich verlese deren vier. Aus dem Bezirk Thal verlässt Thomas Mägli den Kantonsrat: «Seit Oktober letzten Jahres war ich auf der Suche nach einem neuen Arbeitgeber. Jetzt habe ich eine Anstellung beim Kanton angenommen. Dies bedeutet, dass ich im Kantonsrat nicht mehr mitmachen kann. Ich bin leider gezwungen, per 15. November zurückzutreten. Es reut mich sehr, nach so kurzer Zeit mein Mandat abgeben zu müssen. Die Arbeit im Rat war zwar manchmal ein bisschen mühsam aber doch sehr interessant und auch lehrreich. Ich möchte allen bestens danken, die mir beim Einstieg auf kantonaler Ebene mit Rat und Tat geholfen haben. Ich konnte viele Bekanntschaften knüpfen, die sicher über den Ratsbetrieb hinaus Bestand haben werden. Ich wünsche dem Rat viel Erfolg, speziell bei der Sanierung der Finanzen. Was ich mir noch für alle wünschen würde, wäre manchmal mehr Sachlichkeit statt persönlicher Angriffe. Mit den besten Grüssen, Thomas Mägli, Welschenrohr». Wir wünschen Thomas Mägli in seiner beruflichen Zukunft und privat alles Gute.

Weiter haben wir eine Demission aus dem Bezirk Lebern; der Rücktritt von Theo Heiri erfolgt per 31. Dezember 2003: «Wie heisst es so schön? Der Tag habe 24 Stunden, und wenn das nicht reiche, gäbe es ja noch die Nacht... In etwa so sieht meine persönliche Situation aus. Es ist nicht leicht, die Interessen einer fünfköpfigen Familie, ein spannendes Nachdiplomstudium, das florierende eigene Geschäft sowie ein Gemeinde- und Kantonsratmandat unter einen Hut zu bringen.

In letzter Zeit haben diese Mehrfachbelastungen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Nachdiplomstudium – dazu geführt, dass ich an Kantonsratssitzungen fehlen musste. Da sich diese Situation auch in nächster Zeit nicht ändern wird, habe ich Prioritäten setzen müssen. Es fiel mir allerdings nicht ganz leicht, gehen doch über sechs Jahre Kantonsrat nicht spurlos an einem vorbei. Viel habe ich in dieser Zeit erfahren dürfen und Einblick in unseren Kanton erhalten. So sind auch Begegnungen und Beziehungen entstanden, die über meine Zeit als Kantonsrat hinaus Bestand haben werden. Ich will es an dieser Stelle nicht unterlassen, all jenen zu danken, mit denen ich in den vergangenen Jahren, oft hinter den Kulissen, jedoch nicht minder intensiv, habe zusammenarbeiten dürfen. Euch allen wünsche ich weiterhin viele konstruktive Ideen und im Ratsaal eine Gesprächskultur, die diesen Namen verdient. Freundliche Grüsse, Theo Heiri-Schatt». Wir verstehen diese Beweggründe, wünschen Theo Heiri alles Gute für die Zukunft und danken ihm für die im Kantonsrat geleistete Arbeit.

Die nächste Demission stammt aus Solothurn. Kantonsrat und Stadtpräsident Kurt Fluri schreibt: «Als überzeugter Anhänger des Föderalismus und des Subsidiaritätsprinzips wird es mir auch auf Bundesebene ein wichtiges Anliegen sein, den Gemeinden, Regionen und Kantonen unseres Landes nicht nur eine Basis zum Überleben zu bieten, sondern Rahmenbedingungen, die es ihnen erlauben, sich ihren Vorstellungen entsprechend zu entwickeln. So werden mir die Anliegen des Kantons Solothurn bei anstehenden Entscheiden auf Bundesebene immer ein wichtiges Kriterium sein. Die Mitgliedschaft im Solothurner Kantonsrat seit 1989 wird mir in bester Erinnerung bleiben, und ich wünsche allen Ratsmitgliedern trotz der eingeschränkten Handlungsfreiheit viel Erfolg und Befriedigung. Meinen Ratskolleginnen und -kollegen danke ich für das gute Einvernehmen. Den Mitgliedern des Regierungsrats, der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie allen Staatsangestellten, die mir im Laufe meiner parlamentarischen Tätigkeit begegnet sind, danke ich ganz herzlich für die stets zuvorkommende und verständnisvolle Behandlung meiner Anliegen. Mit freundlichen Grüssen, Kurt Fluri». Wir nehmen diese Demission mit einem weinenden Auge entgegen und wünschen Kurt Fluri viel Erfolg und Genugtuung in seinem neuen Amt als Nationalrat.

Die vierte Demission kommt aus Gretzenbach von Kantonsrat Walter Wobmann: «Am 19. Oktober 2003 bin ich in den Nationalrat gewählt worden. Aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, als Mitglied des Kantonsrats auf Ende November 2003 zurückzutreten. In meiner zweieinhalbjährigen Amtszeit als Kantonsrat konnte ich viel Interessantes erleben und sehr wertvolle Erfahrungen sammeln. Besonders die Arbeit in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfand ich als sehr positiv und sachbezogen. Ich freue mich auf die neue, grosse Herausforderung in Bern, danke allen für die gute Zusammenarbeit und den Ratsdiensten, den Weibern und der Polizei für ihren Einsatz. Mit herzlichen Grüssen, Walter Wobmann». Auch Dir, Walter, ganz herzlichen Dank für die letzten zweieinhalb Jahre. Wir hoffen, dass Du diese Zeit als Schnupperlehre in den Nationalrat mitnehmen kannst.

Auch in dieser Session müssen wir für immer von einem alt Kantonsrat Abschied nehmen. Am 22. September ist in Lostorf Othmar Kaser-Dietschi im Alter von 78 Jahren gestorben. Herr Kaser hat zwischen

1950 und 1965, 15 Jahre lang, dem Rat angehört und in verschiedenen Kommissionen mitgearbeitet. Er hat 1964 die Kommission zur gesetzlichen Ausscheidung und Abtretung von Wäldern und Allmenden präsiert. «Sein Leben war Liebe und Arbeit» schreiben die Angehörigen in der Todesanzeige. Wir bekunden ihnen von hier aus Anteilnahme und wünschen ihnen viel Kraft und Zuversicht für die kommende Zeit des Abschiednehmens. Ich bitte Sie, sich im Andenken des Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben. – Danke.

---

SGB 52/2003

### **Geschäftsbericht 2002 des Obergerichts**

Es liegen vor:

a) Der Geschäftsbericht 2002 des Obergerichts.

b) Antrag der Justizkommission vom 21. August 2003 in Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 21. August 2001, beschliesst:

Der Bericht 2002 des Obergerichts wird genehmigt.

Eintretensfrage

*Herbert Wüthrich, SVP, Sprecher der Justizkommission.* Gemäss dem Gesetz über die Organisation des Gerichts, Paragraph 111, berichtet das Obergericht jährlich über seine Tätigkeiten. Wie alle Jahre kommt der Präsident des Obergerichts zu uns in die Justizkommission, um den Bericht zu erläutern. Dieser Geschäftsbericht weist eine Standardstruktur auf und ist wie jedes Jahr sehr informativ. Ich erlaube mir aus diesem 54 Seiten umfassenden Bericht drei Punkte herauszuheben, die wir in der Justizkommission eingehend besprochen haben. Es handelt sich um den Arbeitsvorrat, das Richteramt Olten-Gösgen und die Beurteilung von Betreibungs- und Konkursämtern.

Zum Arbeitsvorrat. Im Geschäftsbericht aus dem Jahr 2002 wird eine Zunahme der Neuzugänge von 5,6 Prozent gemeldet. Die Kennzahlen zeigen, dass zwischen den einzelnen Kammern grosse Unterschiede bestehen. Das Versicherungsgericht verzeichnet eine beachtliche Anzahl von Pendenzen. Die Gründe dafür können im Bericht nachgelesen werden, sie sind hinreichend bekannt. Bei der letztjährigen Würdigung des Geschäftsberichts 2001, der eine Verminderung der Pendenzen um 14 Prozent auswies, habe ich Folgendes gesagt. «Auf den ersten Blick erfreulich, aber auf den zweiten auch gefährlich, weil zukünftige Prognosen über die Geschäftsentwicklung schwierig sind und demzufolge auch der Einsatz von Ressourcen.» Daran hat sich eigentlich nichts geändert, diese Feststellung ist immer noch aktuell. Der Präsident des Obergerichts hat uns signalisiert, dass man sich befleissigt, auch kammerübergreifend auszuhelfen.

Nun zum zweiten Punkt, dem Richteramt Olten-Gösgen: Die Justizkommission hat diesem Richteramt in den letzten zwei Jahren besonders viel Aufmerksamkeit geschenkt. Die strukturellen Mängel, die in der Vergangenheit festgestellt wurden, sind in einem Expertenbericht festgehalten worden. Eine angeordnete Überprüfung der Organisation führte demzufolge auch zu Anpassungen bei den Strukturen. Gemäss Herrn Regierungsrat Straumann wurde mit dem Richteramt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, und wir dürfen nächstes Jahr mit messbaren Resultaten rechnen. Zum dritten Punkt, der Beurteilung der Betreibungs- und Konkursämter. Laut diesem Geschäftsbericht gibt es einzelne Ausnahmen, die den Begriff Arbeitsqualität zum wiederholten Mal strapazieren. Da das Obergericht Aufsichtsbehörde ist, ist es den Feststellungen des Amtschreibereinspektors nachgegangen. In diese Angelegenheit wurde auch der Finanzinspektor involviert. Es kann festgehalten werden, dass hier generell der Finger draufgehalten wird. Die Justizkommission erwartet diesbezüglich eine Besserung für die nächste Berichtsperiode.

Das sind die drei Schwerpunkte aus diesem Geschäftsbericht. Im Namen der Justizkommission danke ich dem Gericht und den Ämtern für die erbrachten Leistungen und dem Obergericht für die Berichterstattung. Die Justizkommission beantragt Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts 2002.

Ich gebe auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Sie unterstützt selbstverständlich die Worte des Sprechers der Justizkommission voll und ganz. Sie stellt fest, dass das Amtschreibereinspektorat gezielt punktuelle Prüfungen vornimmt, was auf den Seiten 42 und 43 der Vorlage zu lesen ist. Wir erachten dies als wichtig, da es um die Arbeitsqualität geht und wir versuchen, den Standard möglichst hoch zu halten. Die SVP-Fraktion bedankt sich ebenfalls für die geleistete Arbeit und den transparenten Geschäftsbericht. Sie wird darauf eintreten und ihm zustimmen.

*Urs Huber, SP.* Die SP-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht ebenfalls eintreten und ihm zustimmen. Ich möchte drei Schwerpunkte hervorheben. Die Last der Gerichte ist gross, aber besonders gross ist sie beim Versicherungsgericht. Das heisst nicht einfach, dass die Leute, die dort arbeiten, viel zu tun haben. Bei der Geschäftslast handelt es sich um Menschen, Kunden wie man heute sagt, die alle auf einen Entscheid warten. Diese Last ist sogar noch gestiegen, was nicht akzeptiert werden kann. Man sollte diese Entscheide dringend fällen, damit die Kunden nicht weiter warten müssen.

Beim Richteramt Olten-Gösgen kann ich mich dem Redner der Justizkommission anschliessen. Auf meine Frage hat Herr Straumann gesagt: «Wir gehen davon aus, dass die ersten Resultate Ende 2004 vorliegen sollten.» Mir scheint, dies liege in ferner Zukunft, kennen wir das Problem doch schon lange. Ich hoffe aber und gehe davon aus, dass laufend kontrolliert wird und man 2004 nicht feststellen muss, dass nichts verbessert werden konnte. Das wäre eine sehr lange Bremsspur. Ich möchte noch ein Beispiel dafür anbringen, dass Statistiken relativ sein können. Betrachten wir die Statistiken über die neuen Firmen, könnte man meinen, unserem Kanton gehe es wirtschaftlich sehr gut. Im Jahr 2002 wurden im Kanton Solothurn sagenhafte 500 neue Firmen registriert.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 110/2003

**Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichts an den Kantonsrat von Solothurn über das Jahr 2002**

Es liegen vor:

- a) Der Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichts vom Juni 2003 über das Jahr 2002.
- b) Antrag der Justizkommission vom 25. September 2003 in Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 25. September 2003, beschliesst:

Der Bericht des Solothurnischen Kantonalen Steuergerichts an den Kantonsrat von Solothurn vom Juni 2003 über das Jahr 2002 wird genehmigt.

Eintretensfrage

*Yvonne Gasser, CVP, Sprecherin der Justizkommission.* Ich spreche für die Justizkommission und gleichzeitig für die CVP-Fraktion. Der Bericht des kantonalen Steuergerichts von Solothurn ist eine kurze Vor-

lage, was mir erlaubt, mich ebenfalls kurz zu fassen. Die Statistik zeigt, dass von den 177 Geschäften, die im Berichtsjahr behandelt worden sind, nur 14 ans Bundesgericht weitergezogen wurden. Davon wiederum wurden sieben Beschwerden abgelehnt, und auf sechs wurde gar nicht eingetreten. Das zeigt doch, dass das Steuergericht gute Arbeit leistet, und wir möchten den Beteiligten herzlich dafür danken. Ich bitte Sie deshalb, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 116/2003

### **Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 2002**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 1c der Spitalvorlage VI vom 12. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 2003 (RRB Nr. 2003/1409), beschliesst:

Von der Botschaft des Regierungsrates über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 2002 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Manfred Baumann, SP, Präsident der Geschäftsprüfungskommission.* Auf den ersten Blick sieht dieses Geschäft wie eine Routineangelegenheit und ein übliches Traktandum aus. Ich möchte Sie bitten, nebst der Grundsatzdebatte über die solothurnischen Spitäler auch dem Stand der solothurnischen Krankenanstalten entsprechendes Gewicht einzuräumen. Ohne masslos zu übertreiben, muss ich feststellen, dass wir uns in einer grundsätzlich inakzeptablen Situation befinden. Nebst einigen Lichtblicken, wie zum Beispiel der programmgemässen Fertigstellung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, verursacht der Kanton Solothurn bei seinen Krankenanstalten zusätzliche Kosten. Warum das? Einerseits wirkt sich die Vorgabe der Finanzkommission, die Gesamtinvestition auf 80 Mio. Franken zu plafonieren, massiv auf die zeitliche Planung der Investitionen aus. Durch diese Einschränkung ist der Spielraum für den gesamten Hochbau auf rund 34,5 Mio. Franken Investitionen jährlich eingedämmt. Sollten bei den Investitionen im Finanzplan nochmals 15 bis 20 Mio. Franken «gespart» werden, wie das Finanzdepartement Mitte September verlangt hat, hätte das zum Beispiel zur Folge, dass die Umbauphase des Kantonsspitals Olten erst im Jahr 2011 anstelle von 2007 abgeschlossen werden kann.

Für den Kanton als Betreiber von öffentlichen Krankenanstalten, welche sich permanent in Konkurrenz zu privaten Kliniken behaupten müssen, ist es wohl kaum sinnvoll, ewige Baustellen anzubieten. Die Notfallstation von Olten ist tatsächlich ein Notfall, ist diese doch derzeit über drei Stockwerke verteilt. Hinzu kommt, dass ohne die mit dem Umbau realisierbaren Konzeptionsveränderungen jährlich rund 1 Mio. Franken an reinen Betriebskosten zusätzlich anfallen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Wichtigkeit der Konkurrenzfähigkeit und an den landläufigen Willen zur Reduktion, respektive zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen. Für Sporbemühungen habe ich allen Respekt. Bei den solothurnischen Krankenanstalten verursachen wir aber aufgrund der ewigen Verschiebungen massive Mehrkosten. Das sind einerseits Betriebskosten. Andererseits setzt der Kanton zu wenig für Unterhalt

und Werterhaltung ein. Nach SIA geht man in der Regel von 1,5 bis 2 Prozent des Gebäudewerts aus. Der Kanton Solothurn setzt derzeit rund 0,7 Prozent des Gebäudewerts für den Unterhalt ein. Hinzu kommt, dass der Gebäudeversicherungswert bei den Krankenanstalten bei circa 80 bis 90 Prozent des Wiederbeschaffungswerts liegt. Somit beläuft sich der effektive Unterhaltsaufwand auf lediglich 0,6 bis 0,7 Prozent des Wiederbeschaffungswerts. Das ist also rund zwei- bis dreimal weniger als das Soll gemäss SIA. Es liegt also auf der Hand, dass diese Politik zu Folgekosten führen muss.

Zum Bürgerspital habe ich Folgendes zu sagen. Das Gebäude ist 30-jährig, und nach Angaben des Hochbauamtes in weiten Bereichen sanierungsbedürftig. Für die Sanierung werden grundsätzlich zwei Etappen vorgesehen, wobei die Erneuerung der Operationsäle erste Priorität hat. Die Sanierungskosten des Bürgerspitals Solothurn belaufen sich auf mindestens 90 Mio. Franken. Allein der kurz- bis mittelfristige Bedarf in diesem Spital übersteigt den jährlichen Gesamtplanfond der Investitionen, wie er von der Finanzkommission vorgegeben wird. Die derzeitige Situation bedeutet, dass die «Renovation Solothurn, nach bestehendem Konzept notabene, respektive die Arbeitsteilung mit dem Spital Grenchen frühestens im Jahr 2011 beginnen kann. Betrachten wir den Markt, vor allem den Konkurrenzdruck und die Arbeitsbedingungen des Personals, ist dies ein nahezu unhaltbarer Zustand.

Das Fazit ist nun Folgendes. Der Kanton Solothurn muss bezüglich der Spitalbauten so rasch als möglich über die Bücher. Durch die Verzögerung entstehen Mehrkosten sowohl im Unterhalt wie auch im Betrieb. Wenn ein Gebäude leer steht und nicht saniert wird, kostet es. Diese Mehrkosten muss der Kanton bezahlen. Wir müssen die anstehenden Probleme lösen, denn das Spitalwesen ist eine Kernaufgabe des Staates. Dies nicht zuletzt wegen der Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Spitälern und Privatkliniken, die sich ihre Patienten zum grossen Teil aussuchen können. Der Kanton Solothurn braucht eine intakte Infrastruktur in seinen Krankenanstalten. Es nützt nichts, die Bugwelle laufend vor sich herzuschieben. Aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, dass der Kantonsrat gemäss der Vorgaben bei den Investitionen handelt. Der Staat würde als Auftraggeber wirtschaftlich antizyklisch agieren. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Der Kanton muss aber handeln und wir wünschen uns, dass die Höhe der entsprechenden Investitionen besser auf die Bedürfnisse abgestimmt wird. Kosten in der Zukunft zu verursachen hat mit Sparen herzlich wenig zu tun. Wir treten ein und stimmen dem Antrag der Regierung zu.

*Wolfgang von Arx, CVP.* Wir können oder müssen von diesem Bericht Kenntnis nehmen. Es geht hier um Vergangenheitsbewältigung. Man kann, wie das Manfred Baumann getan hat, einen Blick darauf werfen, welche Folgen in Zukunft entstehen können. Primär geht es aber darum, was im Berichtsjahr 2002 in unseren Spitälern getan wurde. Gesamthaft fielen Ausgaben in der Höhe von 22,8 Mio. Franken an. Davon wurden 18,4 Mio. Franken für Investitionen verwendet. Wir haben dem Bericht entnehmen können, dass ein kleiner Betrag aus dem Globalbudget genommen worden ist, nämlich 0,7 Mio. Franken. 3,7 Mio. Franken stammen aus dem Topf für den ordentlichen Unterhalt.

Die baulichen Schwerpunkte sind, wie vorhin gesagt wurde, die Psychiatrische Klinik und das Bürgerspital Solothurn. Wir sind auch der Meinung, dass für diesen Komplex mit den vielen Anlagen und den vielen Bauten sehr wenig Geld zur Verfügung steht, und dass durch die Plafonierung Verzögerungen entstehen. Wir haben für den Unterhalt und die baulichen Massnahmen also entweder zu wenig Geld oder zu viele Gebäude. Die CVP nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt allen Mitarbeitern. Man sieht, dass die grosse Mehrheit der Abrechnungen positiv sind und nur drei minimale Kostenüberschreitungen zu beklagen sind.

*Georg Hasenfratz, SP.* Die SP-Fraktion nimmt den Bericht aus dem Jahr 2002 zum Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten zur Kenntnis, insbesondere, dass die finanziellen Mittel für den ordentlichen und ausserordentlichen Unterhalt «weit unter dem notwendigen Minimum zur Werterhaltung der Bausubstanz» liegen. Wir setzen nur etwa die Hälfte dessen ein, was nötig wäre, um den Wert dieser Bauten zu erhalten. Wir lassen sie, anders gesagt, verlottern. Das ist nicht gespart, im Gegenteil. Die restriktiven Vorgaben der Finanzkommission betreffend Plafonierung von Investitionen werden sich als Bumerang erweisen. Es bringt nichts und ist zudem nicht ehrlich, solche Arbeiten einfach vor sich herzuschieben. Wir erwarten, dass die nötigen Arbeiten jetzt angegangen werden. Die anstehenden Instandstellungen müssen irgendwann einmal gemacht werden, will man diese Spitäler weiter betreiben. Sie werden später eher teurer sein.

In der Zwischenzeit muss man sich mit Provisorien behelfen, die betriebstechnisch unbefriedigend sind und Zusatzkosten im Betrieb verursachen, wie der Kommissionssprecher gesagt hat. Wir handeln da nicht im luftleeren Raum. Es geht auch darum, akzeptable, vielleicht sogar attraktive Arbeitsplätze für Ärzte und Pflegepersonal zu schaffen und zu erhalten. Sonst besteht die Gefahr, dass diese abwandern und mit ihnen ein Teil der Patienten. Die SP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf mit diesen Einschränkungen zu.

*Heinz Müller, SVP.* Wie mein Vorredner bereits gesagt hat, handelt es sich bei diesem Geschäft um Vergangenheitbewältigung. Ich nehme vorweg, dass die SVP-Fraktion eintreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen wird. Wir möchten aber dem zuständigen Regierungsrat zwei Fragen stellen. Die eine Frage betrifft den Allerheiligenberg. Das Volk hat am 18. April 1999 auch eine Erhöhung der Spitalsteuer zur Sanierung des Allerheiligenbergs um zwei Prozent angenommen. Für uns stellt sich nun die Frage, ob die Arbeiten am Allerheiligenberg von dieser Steuer finanziert werden, und ob diese Mittel dafür reichen, oder ob zusätzliche Gelder aufgewendet werden müssen. Bei der zweiten Frage geht es um das Bürgerspital Solothurn. Wenn es auch nicht in diese Abrechnungsperiode passt, wissen wir, dass die Frauenklinik im Bürgerspital Solothurn ausgebaut werden musste. Die SVP-Fraktion interessiert es nun, aus welcher Kasse diese Erweiterungen der Frauenklinik bezahlt worden sind. Wie ich anfangs gesagt habe, treten wir auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.

*Theodor Kocher, FdP.* Ich möchte vorweg festhalten, dass die FdP/JL-Fraktion dem Beschlussesentwurf zustimmt. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die Kredite insgesamt und fast durchwegs auch im Einzelnen eingehalten worden sind, dass die Regierung die Kredite bei Bedarf kostenneutral umgelagert hat, und dass die Bauvorhaben laufend optimiert und den veränderten Bedürfnissen angepasst worden sind. Sie hat aber auch festgestellt, dass Bauvorhaben wegen der Finanzknappheit um zwei bis vier oder sogar mehr Jahre aufgeschoben werden mussten. Das Aufschieben von Investitionen mag über eine gewisse Zeit vertretbar sein. Beschlossene Bauvorhaben werden später durchgeführt und verursachen somit auch später Kosten. Spitalbauten müssen jedoch funktionstüchtig bleiben und deshalb auch laufend unterhalten werden, um diesem Anspruch zu genügen. Dazu fehlen uns längerfristig die Mittel. Wir haben bereits gehört, dass aus finanziellen Gründen zur Zeit nur etwa die Hälfte des nötigen Unterhalts bestritten werden kann. Dadurch entsteht neben dem Investitionsstau auch ein Unerhaltsstau. Weil der Wiederbeschaffungswert der Spitäler über 1 Mrd. Franken beträgt, wird dieser Stau rasch auf eine hohe, zweistellige Millionenanzahl anwachsen. Man könnte sagen, es entstehe hier nach und nach, langsam und schleichend eine Zeitbombe.

Es ist einfach, die Investitionsrestriktionen der Finanzkommission anzuprangern. Tatsache ist aber, dass uns Geld fehlt. Und der Kanton Solothurn betreibt offensichtlich mehr Spitalbauten, als er fähig ist, in Stand zu halten. Die definitive Schliessung des Bezirksspitals Thierstein im Rahmen einer Volksabstimmung ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber leider nur ein verhältnismässig kleiner Beitrag. Ich nehme an, dass auch die Gründung einer Spitalholding daran wenig zu ändern vermag. Die FdP-Fraktion bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Konsequenzen dieser Entwicklung und insbesondere die möglichen Vorgehensvarianten bis heute nicht aufgezeigt worden sind. Der Leidensdruck wächst. Trotzdem gibt es mit Ausnahme der Investitionsaufschübe keine umfassende Strategie des Regierungsrats, wie man mit dieser Entwicklung und Problemstellung längerfristig umgehen will.

Abschliessend halte ich noch einen Gedanken zur Arbeitsweise des Regierungs- und des Kantonsrats fest. Jeder Bericht, soll er etwas taugen, muss ein Controlling- und somit auch ein Steuerungsinstrument sein. Der vorliegende Bericht betrifft das Jahr 2002. Er wurde am 12. August von der Regierung verabschiedet und unterliegt der Vorberatung der zuständigen Kommission. Naturgemäss kann er so frühestens in der Novembersession vom Kantonsrat behandelt werden. Steuerungsinstrumente sind dazu da, das zukünftige Verhalten zu beeinflussen. Wenn der Bericht nun aber erst nach so langer Zeit vorliegt, ist das kaum mehr möglich. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der Voranschlag und das Budget heute bereits erstellt und weitgehend vorberaten sind. Solche Abläufe entsprechen mit Sicherheit nicht den Zielen und Grundlagen von WoV. Die FdP/JL-Fraktion fordert deshalb den Regierungsrat dazu auf, Mittel und Wege zu finden, einen solchen Bericht dem Kantonsrat im ersten Semester zur Beratung vorzulegen.

*Hansruedi Wüthrich, FdP.* Zur restriktiven Investitionspolitik der Finanzkommission gibt es Folgendes zu sagen. Zum Vorwurf des antizyklischen Handelns möchte ich festhalten, dass der Kantonsrat und das Parlament in den letzten 15 Jahren, im Verhältnis zur Finanz- und Steuerkraft des Kantons, bei den Investitionen immer sehr antizyklisch gehandelt haben. Wir hatten Investitionsspitzen von jährlich bis zu 130 Mio. Franken und sind heute bei 80 Mio. Franken. Stellen wir das in den schweizerischen Vergleich, investieren wir im Verhältnis zur Steuerkraft mehr als die meisten anderen schweizerischen Kantone. Der Durchschnitt liegt bei etwa 9 Prozent. Wir hatten in den letzten Jahren rund 12 bis 14 Prozent Investitionen. Das heisst also, dass wir sicher investieren, was wir investieren können und was als oberste Grenze verantwortbar ist.

Es fehlt uns an Geld, so einfach ist die ganze Geschichte. Trotzdem beschliessen wir dauernd neue Investitionen und schaffen neuen Investitionsbedarf, und dies, obwohl wir nicht einmal den Unterhalt der bestehenden Infrastruktur finanzieren können. Ich glaube, wir müssen uns dazu durchringen, Investitio-

nen nur noch bei absoluter Notwendigkeit zu beschliessen. Andernfalls wird die Bugwelle immer grösser. Es stimmt nicht, dass die Finanzkommission unmögliche Investitionsvorgaben macht. Sie sind im Verhältnis zu den Möglichkeiten sehr grosszügig.

*Manfred Baumann, SP.* Es war anzunehmen, dass sich der Finanzkommissionspräsident zu Wort meldet, da ich die Finanzkommission erwähnt habe. Es geht mir aber nicht darum, die Arbeit der Finanzkommission in irgendeiner Weise zu desavouieren oder in ein schlechtes Licht zu stellen. Wir haben aber auch einen Prüfungsauftrag. Wenn wir nun feststellen, dass wir im Zusammenhang mit der Werterhaltung, in diesem Fall der solothurnischen Krankenanstalten, mit Zahlen konfrontiert werden, die Mehrkosten verursachen, so muss man das, denke ich, im Parlament zur Diskussion stellen. Ich stelle eure Arbeit ganz und gar nicht in Frage, Hansruedi Wüthrich. Wir müssen uns dessen einfach bewusst sein. Es sind Dinge am laufen, die für die Zukunft nicht unbedingt sinnvoll sind – das muss auch einmal protokollarisch festgehalten werden.

*Wolfgang von Arx, CVP.* Zum Votum von Theodor Kocher, wonach der Bericht dem Rat früher vorliegen sollte. Die Spitalbauten sind in einem separaten Globalbudget enthalten. Wir haben dort Semesterberichte, Jahresberichte und Globalbudgetberichte. Ist es denn wirklich notwendig, noch einen zusätzlichen Bericht über die Spitalbauten zu erstellen? Ich persönlich bin der Meinung, dass man auf solche Doppelspurigkeiten verzichtet und nur dort arbeitet, wo es nötig ist und auch Resultate sichtbar sind.

*Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern.* Ich möchte nicht dafür plädieren, auf diesen Bericht zu verzichten. Die Diskussion hat gezeigt, dass er für die Regierung eine wichtige Möglichkeit ist, die Fakten zum Spitalbereich aufzuzeigen. Angesichts des Volumens, das in der Vergangenheit investiert werden musste und auch in Zukunft investiert werden muss, ist es, so glaube ich, absolut gerechtfertigt, an diesem Bericht festzuhalten. Ich möchte auch ausdrücklich dem Präsidenten und den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission dafür danken, den Bericht zur Kenntnis genommen und diskutiert zu haben. Es ist wichtig, die Ernsthaftigkeit dieser Problematik, in die wir hineinfahren, aktenkundig aufzuzeigen und dem Rat darzulegen, damit alle sie zur Kenntnis nehmen.

Zu den beiden Fragen, die Herr Müller gestellt hat, möchte ich Folgendes sagen. Die Frage, ob im Allerheiligenberg die Mittel aus der Spitalsteuer eingesetzt werden, die dafür bewilligt worden sind, kann ich mit ja beantworten. Aus dem Bericht geht hervor, was im einzelnen gemacht wurde. Bei der Frage, ob das Nötige gemacht werden kann, muss ich Einschränkungen machen. Wir haben berechnet, wie viel dieser Betrag ergibt und dann die Sanierung nach Prioritäten veranlasst. Für gewisse Arbeiten reicht der Kredit nicht aus. Sie möchten nun aber wahrscheinlich wissen, ob in irgendeiner Weise noch Unterhaltskredite aus dem Spitalbaufond investiert worden sind, ob ein Mix gemacht worden ist. Soviel Raffinesse hätte ich Ihnen zugetraut, vielleicht habe ich Sie überschätzt. Das kann ich noch nicht genau beantworten, der Baudirektor und ich werden das aber noch eruieren. Wenn das die Frage ist, die Sie noch stellen wollten, müssen wir das noch beantworten. Auch in anderen Bereichen war dieses Thema Anlass zu Diskussionen. Deshalb wollen wir das exakt abklären und Ihnen die Antworten geben.

Bei der Sanierung und Einrichtung der Frauenklinik im Bürgerspital Solothurn geht es um dasselbe. Sobald wir eine präzise Antwort haben, möchten wir dies auch im einzelnen aufzeigen. Ich möchte folgende Worte an Herrn Kocher richten. Wir haben eine ganz klare Strategie. Wir können in diesem Bereich gar nicht anders, als schärfste Prioritäten zu setzen. Wir wissen, in welchem ungefähren Zyklus die grossen Spitäler und Spitalbauten saniert werden müssen. Die nächste anstehende Sanierung, die noch nicht beschlossen wurde, betrifft das Bürgerspital. Es wurde gesagt, in welcher Grössenordnung diese liegen wird. Es ist klar, was auf uns zukommen wird. Ich möchte nicht die Finanzkommission anschwärzen. Letztlich ist es der Kantonsrat, der über die Anträge der Finanzkommission entscheidet. Die Reduktion der Investitionsbeiträge ist nicht lediglich der Finanzkommission zuzuschreiben. Der Rat beschliesst diese Einschränkungen mehrheitlich im Zusammenhang mit dem Budget. In der Betriebswirtschaftslehre gibt es für das, was wir machen, einen guten englischen Ausdruck. Ich weiss nicht ob, Sie ihn kennen. Er heisst «muddling through». Auf Deutsch übersetzt heisst das «durchwursteln». Dazu zwingt uns der Kantonsrat durch die Prioritätensetzung, die wir vornehmen müssen. Im Übrigen möchte ich etwas tun, das ein bekannter Römer immer gemacht hat. Ich möchte es noch einmal wiederholen: Weniger Spitalstandorte bedeuten weniger Unterhalts- und weniger Investitionskosten.

*Theodor Kocher, FDP.* Ich bin sehr froh, dass die Regierung meine Botschaft verstanden hat. Man erhält wirklich den Eindruck eines «Durchwurstelns». Wie weit daran der Regierungs-, der Kantonsrat oder sogar das Volk mit seinen Entscheiden schuld sind, müssen wir hier nicht diskutieren. Ich denke aber, dass das Spitalwesen eine staatliche Kernaufgabe ist und bleibt. Wenn nun die Mittel nicht ausreichen,



sind wir, und als erstes die Regierung, dazu aufgerufen, eine klare Strategie zu entwickeln, wie wir mit unseren Mitteln unsere Aufgaben möglichst gut erfüllen können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 157/2003

**Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs; Mehrjahresprogramm 2001-2002; Berichterstattung über das Jahr 2002**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2003; der Beschlussesentwurf lautet:  
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2003 (RRB Nr. 2003/1823), beschliesst:

Von der Berichterstattung über die Beanspruchung des Verpflichtungskredits im Mehrjahresprogramm 2001 – 2002 für das Jahr 2002 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Oktober 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Heinz Bolliger, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* An der Sitzung vom 17. Oktober 2003 hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission den vorliegenden Bericht für das Jahr 2002 im Bereich des öffentlichen Verkehrs eingehend diskutiert. Ich nehme gleich vorweg, dass er einstimmig gutgeheissen worden ist. In die Berichtsperiode fiel auch die Anpassung an den internationalen Fahrplan. Seit dem Jahr 2002 findet der Fahrplanwechsel nicht mehr Mitte Juni, sondern Mitte Dezember statt. Das führte zu einem Langfahrplan, welcher 19 Monate lang gültig war. Dies führte teilweise zu erheblichen Verzögerungen bei der Abgabe von Offerten durch einzelne Transportunternehmen. Die anschliessenden Überprüfungen und Verhandlungen bedeuteten natürlich einen Mehraufwand seitens der Leistungsbesteller, das heisst der Kantone. Zum Teil wurden die Vorgaben der Besteller massiv überschritten, was zu Nachverhandlungen führte. In einem Fall musste sogar der Bund als Aufsichtsbehörde zugezogen werden. Durch diese mühseligen und harten Verhandlungsarbeiten konnten die Abgeltungsbeträge aber um einige hunderttausend Franken gesenkt werden. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und den massgebenden Leuten im Amt für Verkehr und Tiefbau für ihren enormen Arbeitsaufwand herzlich danken.

Unsere Kommission hat mit Befriedigung von der Unterschreitung des Verpflichtungskredits von 300'000 Franken für das Jahr 2002 Kenntnis genommen. Gegenüber dem Voranschlag wurde er um 0,7 Prozent unterschritten. In diesem Zusammenhang muss man aber noch einmal an die dramatische Debatte über den öffentlichen Verkehr in diesem Rat erinnern. Da scheiterten geplante Angebotsverbesserungen am Spargesetz. Weiter war die Entwicklung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr ein Thema in unserer Kommission. Der Bund bezahlt den Kantonen immer weniger Abgeltungsbeiträge an den öffentlichen Verkehr. Im Jahr 2002 standen unserem Kanton rund 600'000 Franken weniger Bun-

desbeiträge zur Verfügung. Es gibt für diese Kürzung bekanntlich Ausgleichs. Bund und Kanton haben am sogenannten runden Tisch unter anderem höhere Kantonsanteile am Ertrag der Nationalbank vereinbart. Das Problem dabei ist aber, dass das Geld in die allgemeine Kasse fliesst und somit nicht dem öffentlichen Verkehr zukommt. Das führt dazu, dass die reichen Kantone ein attraktiveres Angebot als die finanziell schwachen Kantone bestellen können. Früher oder später wird das auch bei uns negative Auswirkungen haben.

Im Berichtsjahr allerdings konnte bei der Betriebsleistung noch eine Steigerung von 8,6 Prozent erreicht werden. Man muss aber sagen, dass ein grosser Teil dieser Steigerung auf die Kantone Basel-Stadt, Baselland, Bern und Jura entfällt. Bei der Entwicklung der Verbundsabonnemente fällt auf, dass in denjenigen Gemeinden, die dem Tarifverbund Nordwestschweiz angeschlossen sind, erneut mehr Abonnemente verkauft werden konnten. Hingegen sind die Verkäufe in den Verbänden Olten-Gösgen-Gäu und Solothurn-Grenchen zurückgegangen. Die negative Entwicklung dürfte verschiedene Gründe haben und muss noch vertieft betrachtet werden. Gegenwärtig sind Studien und Fusionsverhandlungen mit anderen Tarifverbänden in Gang, um die Attraktivität wieder steigern zu können. In diesem Zusammenhang hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an der Sitzung den Wunsch geäussert, vom Amt für Verkehr und Tiefbau mehr Zahlenmaterial und Daten über die verkauften Verbundsabonnemente und die Betriebskilometer zu erhalten. Ich komme zum Schluss. Die Kommission hat mit Befriedigung Kenntnis vom Bericht genommen und empfiehlt auch dem Kantonsrat, ihm zuzustimmen.

*Peter Wanzenried, FdP.* Der Bericht ist insgesamt sehr positiv, das haben wir gehört. Dies trotz dem Langfahrplanjahr 2001, das 19 Monate gedauert hat. Der Fahrplanwechsel wurde vom Juni auf den Dezember verlegt. Dadurch wurden die Offertenverhandlungen verzögert und zusätzlich erschwert. Dank fairen und harten Verhandlungen der Verantwortlichen konnten im Jahr 2001 0,8 Mio. Franken und 2003 0,3 Mio. Franken, zusammen also 1,1 Mio. Franken gespart werden. Wir nehmen dieses Resultat erfreut zur Kenntnis und danken allen Beteiligten. Wir wünschen uns den Bericht für die Zukunft trotzdem ein bisschen detaillierter, zum Beispiel bezüglich der Aussagen über den öffentlichen Verkehr oder des Anteils der Nicht-Abonnementsbesitzer gegenüber dem Vorjahr. Weitere Indikatoren wären die Anzahl der Leute, die den öffentlichen Verkehr benützen, die Auslastung des öffentlichen Verkehrs und der Mitteleinsatz pro Personenkilometer. Man könnte diese Liste beliebig verlängern. Herr Dünbier hat uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dargelegt, solche Erhebungen seien relativ kompliziert. Das heisst aber auch, dass sie nicht unmöglich sind. Es muss zusammen mit den Transportunternehmen ein Weg gefunden werden, diese wichtigen Erhebungen einheitlich durchzuführen.

Ich fasse zusammen: Zusätzliche Angaben sind für den Kantonsrat wichtig, vor allem für die Behandlung des nächsten Verpflichtungskredits. Dies insbesondere wenn es sich um einen Ausbau handelt. Bringt ein Ausbau mehr Kundschaft? Die FdP/JL-Fraktion nimmt positiv vom Bericht Kenntnis und hofft, dass unsere Anliegen im nächsten Bericht berücksichtigt werden. Im Sinne des Sprichworts «Steter Tropfen höhlt den Stein» wünschen wir uns endlich eine Integration des Verpflichtungskredits ins Globalbudget. Sie haben den gestrigen Bericht in der «Neuen Mittellandzeitung» zur Kenntnis genommen. Dieser bestätigt, dass es unzählige Vergleichsmittel für die Qualität des öffentlichen Verkehrs gibt. Dazu muss aber gesagt werden, dass jeder Perfektionismus – bessere Fahrzeiten, ein dichteres Haltestellennetz und so weiter – Geld kostet.

*Ruedi Heutschi, SP.* Die SP-Fraktion hat von diesem Bericht positiv Kenntnis genommen. Der Kommissionsprecher hat schon sehr viel gesagt. Auch wir schliessen uns dem Kompliment für die Arbeit des Amtes an. Wir weisen gerne wie der Kommissionsprecher auf die finanziellen Hintergründe hin. Der Kanton musste seit 1999 3,5 Mio. Franken mehr ausgeben, ohne dass Mehrleistungen und Kompensationen in die allgemeine Kasse geflossen wären. Das müssen wir bedenken, wenn wir über die Geschäfte des öffentlichen Verkehrs sprechen. Die Rahmenbedingungen werden in Zukunft noch schwieriger werden. Das Programm für das Jahr 2005 wird Anpassungen ohne Mehrleistungen bringen, die gegen 2 Mio. Franken kosten werden. Die Rahmenbedingungen sind also nicht sonderlich günstig. Deshalb noch einmal ein Kompliment an die Arbeit des Amtes. Es hat sehr viel erreicht; hat es doch einen Minusfinanzbedarf für Mehrleistungen erwirtschaftet. Wir würden es eigentlich als sinnvoll erachten, wenn das Amt das in harten Verhandlungen eingesparte Geld bei der Umsetzung von Ideen und bei Bedarf wieder einsetzen könnte. Wir hier im Rat jedoch, die wir manchmal Erbsen zählen, lehnen das ab.

Wir müssen zu einem ähnlichen System wie bei den Strassen kommen. Da geben wir das Geld, erteilen aber den Fachleuten die Kompetenz zu tun, was sinnvoll ist und rentiert. Uns macht die Entwicklung in den Abonnementsverbänden Sorgen. Die Verhältnisse sind sicher nicht überall gleich. In unserem Kanton sind die Regionen Olten und Solothurn nicht demselben Verbund angeschlossen. Wir müssten fähig sein, Abonnemente zu machen, die uns etwas bringen. Die Oltnen fahren eher in Richtung Zürich und

die Solothurner eher in Richtung Bern. Wir leben in einem Kanton mit verschiedenen Regionen. Mir ist klar, dass es nicht so einfach ist. Wir stimmen der Vorlage zu.

*Wolfgang von Arx, CVP.* Die CVP nimmt positiv von diesem Bericht Kenntnis. Sie stellt fest, dass die geforderten Leistungen erbracht und die Mittel nicht ganz aufgebraucht worden sind, dass wir ein Plus von 0,3 Mio. Franken ausweisen und das Volumen der Abonnementsverkäufe rückläufig ist. Aus dem Bericht sind die Gründe dazu leider nicht ersichtlich, was auch das Amt festgestellt hat. Es wird nun ein externes Büro damit beauftragt, die Lage zu untersuchen, und wir werden sicher bald etwas darüber erfahren. Für uns ist das wichtig, weil es schon letztes Mal einen Rückgang gab, den wir zu stoppen versuchen müssen. Wir nehmen weiter zur Kenntnis, dass die Betriebsleistungen erneut stark zugenommen haben, vor allem im Bereich Bahn. Wir wissen aber nicht, wie gut dieses Angebot genutzt wird und wie sich die Personenkilometer entwickeln. Ich weise da auf die Ausführungen von Peter Wanzenried hin.

Der Bericht zeigt nicht, jedenfalls nicht im Detail, wie attraktiv das Angebot für Benutzerinnen und Benutzer ist. Es ist wohl auch schwierig, dazu eine Aussage zu machen, und ich verweise auch hier auf den Zeitungsbericht von gestern. Da wurden die Busbetriebe einem «rating» unterzogen. Auch die CVP möchte dem Amt und vor allem Herrn Dünbier und seinen Mitarbeitern für diesen Grosseinsatz danken. Sie strengen sich wirklich sehr an, und versuchen, mit den finanziellen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, ihren Kunden ein optimales Angebot zu offerieren. Die CVP nimmt positiv von diesem Bericht Kenntnis.

*Peter Müller, SVP.* Auch die SVP stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Es wurde schon fast alles gesagt, und ich möchte mich kurz fassen. Die SVP dankt ebenfalls für die geleistete Arbeit. Uns ist aber zusätzlich noch aufgefallen, wie mit dem Preis-/Leistungsangebot in der Nordwestschweiz mehr Verbundabonnemente verkauft werden können. Das scheint uns interessant. Könnte man nicht auch in den anderen Gebieten versuchen, mit der Verbesserung des Angebots punkto Preispolitik mehr zu erreichen?

*Ulrich Bucher, SP.* In den Eintretensvoten wurde der gestrige Bericht aus der «Neuen Mittellandzeitung» mehrmals erwähnt. Kritisiert wurden die Umsteigebeziehungen zwischen dem Nah- und Fernverkehr. Diese Kritik ist sicher gerechtfertigt. Es ist allerdings nicht ganz so einfach, wie es in der Zeitung wahrscheinlich dargestellt wurde. Wir haben nämlich in Oensingen heute noch einen idealen Zustand; das wird in einem Jahr leider anders sein. Jede Stunde kommen die Schnellzüge gleichzeitig an, und dazu ist der Bahnhof von Oensingen Endstation der Zubringerlinien. Das heisst, die Nahverkehrszüge müssen kurz vor den Schnellzügen ankommen, damit die Leute aus- und umsteigen können. Sie steigen aus dem Schnellzug in die Zubringerlinie um, und fünf Minuten später fährt dieser Zug weiter. Das ist eine sehr kostengünstige Lösung.

In Solothurn ist es natürlich völlig anders. Wir haben dort sehr viele Linien, die zusammenkommen, und der Bus ist nicht an der End- sondern an der Zwischenstation. Ein weiteres Problem kommt noch hinzu. Die Linie Zürich-Biel verkehrt in versetztem Takt und die Linie Solothurn-Bern im Halbstundentakt. Es ist erwiesen, dass beide Strecken von ungefähr gleich vielen Leuten benutzt werden. Worauf soll sich der Zubringer nun konzentrieren? Der Bahnhof Solothurn ist für die Busse nur Zwischen- und nicht Endstation. Sehr viele Leute fahren am Bahnhof vorbei. Es ist unzumutbar, dass die Busse dort zehn Minuten stehen – fünf Minuten vor bis fünf Minuten nach dem Eintreffen des Zugs. Das wäre völlig unattraktiv. Wollen wir auf dem Platz Solothurn ideale Zubringerbedingungen für den Nah- und Fernverkehr, so gibt es nur die eine Lösung des Siebeneinhalb-Minuten-Takts. Dazu fehlen in Solothurn aber in Gottes Namen die Passagiere und das Geld. Das können wir uns schlicht nicht leisten. Wir müssen uns wohl an die Regel von Karl Valentin halten, wenn auch ein bisschen abgewandelt: «Möchten tät ich schon wollen, bloss dürfen hab ich mich nicht getraut». In dem Sinn müssen wir uns wohl ein wenig nach der Dekke strecken, und ich bitte deshalb um ein bisschen Verständnis.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 89/2003

### **Reform der Strafverfolgung**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und sieben Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 16. Juni 2003 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 21. August 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2003 zum Antrag der Justizkommission.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Beat Gerber, FdP, Sprecher der Justizkommission.* Das vorliegende Geschäft über die Reform der Strafverfolgung ist ein bedeutungsvolles Reformprojekt. Es ist die Frucht langer und intensiver Vorbereitungen, die im Jahr 2000 mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe durch die Regierung begonnen haben. Diese Gruppe wurde von einem im Gebiet des Strafrechts ausgewiesenen Experten, Professor Niklaus Schmid, begleitet. Die Reform der Strafverfolgung zielt in verschiedene Richtungen. Ein Hauptpunkt ist die Verbesserung der Effizienz der Strafverfolgung und die Straffung und Vereinfachung des Instanzenzuges. Weiter sollen diverse Unzulänglichkeiten des jetzigen Systems ausgemerzt werden, damit die Strafverfolgung wirksamer wird. Auch eine Anpassung aufgrund der Rechtsprechung gemäss Europäischer Menschenrechtskonvention ist notwendig. Ein Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zwingt den Kanton Solothurn, die Anordnung der Untersuchungshaft neu zu regeln.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte. In erster Linie soll der Übergang vom heutigen Untersuchungsrichtermodell zum Staatsanwaltmodell vollzogen werden. Beim Untersuchungsrichtermodell konnten verschiedene Unzulänglichkeiten festgestellt werden: Es gibt keine Leitungs- und keine Aufsichtsstruktur. Die Untersuchungsrichter erheben keine eigentliche Anklage, sondern übermitteln nur eine Schlussverfügung an das Gericht. Das neue System sieht Staatsanwälte und einen Oberstaatsanwalt vor, der die Aufsicht über die Staatsanwälte ausüben und diese leiten wird. Die neuen Staatsanwälte führen die Untersuchungen, wie es bisher die Untersuchungsrichter getan haben. Sie schliessen diese Verfahren dann aber auch ab, sei es durch Erhebung einer Anklage, durch eine Einstellung des Verfahrens oder eben durch eine Strafverfügung. Auf eidgenössischer Ebene soll das Strafprozessrecht vereinheitlicht werden. Die neuen Gesetze sind deshalb bereits auf den Vorentwurf abgestimmt.

Die Strafverfolgungskompetenz der Staatsanwälte soll erheblich erhöht werden. Die Untersuchungsrichter waren bisher ermächtigt, Freiheitsstrafen bis zu einem Monat zu erlassen. Neu sollen Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten ohne Gerichtsverhandlung erlassen werden können. Diese Änderung wird sicher noch zu Diskussionen führen. Zusätzlich soll ein spezieller Haftrichter eingeführt werden. Das ist die Konsequenz eines Entscheids des Europäischen Gerichtshofs. Dieser besagt, dass – im Gegensatz zur jetzigen Regelung – die Anordnung einer Haft durch eine unabhängige Instanz, einen unabhängigen Haftrichter also, verfügt werden muss. Weitere Punkte betreffen die Vereinfachung des Instanzenzuges. Neu werden Fälle schwerster Kriminalität dem Amtsgericht und nicht mehr wie bisher dem Kriminalgericht zugewiesen. Das hat zwei entscheidende Konsequenzen. Erstens kann das Kriminalgericht abgeschafft werden, und zweitens stehen neu für alle Straffälle zwei Instanzen zur Verfügung.

Bisher war für schwere Kriminalfälle erstinstanzlich das Kriminalgericht zuständig und dann das Bundesgericht, sofern man den Fall überhaupt weiterziehen konnte. Durch die Abschaffung des Kriminalgerichts fällt auch das Kassationsgericht, das ohnehin fast nie getagt hat, weg. Dann gibt es beim Jugendgerichtsverfahren gewisse Änderungen. Einerseits werden die Kompetenzen des Jugendanwalts angepasst. Die Jugendgerichte der Amteien, die ebenfalls sehr selten getagt haben, werden aufgehoben, und es wird ein einziges kantonales Jugendgericht eingerichtet. Der letzte wichtige Punkt ist die Schaffung der so genannten Untersuchungsbeamten. Das sind Funktionäre, die der Entlastung der Staatsanwälte im Bereich der leichten Kriminalität, der Übertretungen, dienen. Es sollen aber keine neuen Beamten geschaffen werden, sondern die Protokollführer sollen neu selbständig Straf- oder Ein-

stellungsverfügungen in kleinen Fällen erlassen dürfen. Damit können sich die Staatsanwälte auf die schwere Kriminalität konzentrieren.

Die finanziellen Konsequenzen sehen wie folgt aus. Die Verwaltung rechnet mit zusätzlichem, insbesondere personellem Aufwand, was auf der Seite der Justiz per saldo circa 540'000 Franken ausmacht. Dies ist ein Mehraufwand von etwa drei Prozent. Dieser zusätzliche Aufwand ist durch einen neuen Haftrichter bedingt. Inklusive Stellvertretungen sind 160 zusätzliche Stellenprozente notwendig. Die Staatsanwälte erhalten neue Aufgaben, müssen sie doch neu die Untersuchungen zu Ende führen und die Anklagen erheben. Und es gibt eine Mehrdotierung bei der Jugendanwaltschaft. Auf der anderen Seite sollte es durch die Abschaffung des Kriminalgerichts auch Entlastungen geben. Bei der Justiz ergibt sich unter dem Strich ein Plus von 540'000 Franken. Bei der Polizei soll ein zusätzlicher Personalaufwand von 220'000 Franken entstehen. Wegen den Änderungen betreffend häusliche Gewalt müssen voraussichtlich zwei neue Stellen geschaffen werden.

Bezüglich der Investitions-, beziehungsweise Baukosten geht es insbesondere um die Umnutzung des Kosthauses Franziskanertor, die auf circa 5 Mio. Franken geschätzt wird. Die Hauptstossrichtung der Reform ist in der Vernehmlassung grundsätzlich unbestritten. Durch die Reform müssen diverse kantonale Gesetze angepasst werden. Auch die Kantonsverfassung muss angepasst werden, vor allem im Bereich der Grundrechte durch die Einführung des Haftrichters. Die Justizkommission hat diese Vorlage in zwei Sitzungen intensiv diskutiert. Sie hat die drei Änderungsvorschläge eingebracht, die Ihnen ausgeteilt worden sind und welchen die Regierung ebenfalls zustimmt. Die Justizkommission beantragt Eintreten auf diese Vorlage.

*Urs Hasler, FdP.* Die Finanzkommission hat sich nicht sachlich oder fachlich mit diesem Geschäft befasst, sondern nur mit dessen finanziellen Auswirkungen. Die Diskussionen in der Finanzkommission entsprechen nicht ganz dem praktisch leeren gelben Blatt, das vor Ihnen liegt. Sie entsprechen auch nicht dem einfachen Satz «Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats». Die Vorlage hat auf unseren Finanzhaushalt sehr grosse Auswirkungen. Ich sehe hier eine Steigerung des Fixkostenblocks um rund 0,8 Mio. Franken. Ich runde ein bisschen auf, damit sind ein paar Sicherheiten gewährleistet. Dazu sprechen wir von Investitionen in der Höhe von etwa 5 Mio. Franken. Dies ist nach unserer Auffassung in unserer heutigen finanziellen Lage, die ich hier wahrscheinlich nicht weiter erläutern muss, nicht zu verantworten. Wir hatten in den letzten Jahren ein Nullwachstum, zum Teil sogar ein Minuswachstum, und wir kennen in unserem Kanton seit Jahren ein Anstellungsmoratorium. Auf der anderen Seite geht es hier um eine Vorlage, ich erstatte mir die Bemerkung, bei welcher der Kanton Solothurn Vorreiter ist. Wir sind der erste Kanton in der Schweiz, der etwas umsetzt, das auf dem Vorentwurf des Bundes basiert. Rein fachlich gesehen mag die Vorlage sicher gut sein; sie könnte aber mindestens noch um ein bis zwei Jahre verschoben werden. Diese Möglichkeit besteht.

In dieser Vorlage werden Begriffe wie «effizienter, einfacher, besser in der Qualität» genannt. Ziel der Finanzkommission ist es, diese ganze Geschichte am Schluss kosteneffizient oder zumindest kostenneutral in unseren Staatshaushalt zu integrieren. Deshalb liegt unser Antrag vor Ihnen; er mag in diesem Licht ein bisschen schizophran erscheinen. Die Begründung ist die folgende. Die finanziellen Auswirkungen, über die wir hier abstimmen müssen, sind nirgends im Beschlussesentwurf enthalten. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission entschieden, auf dieses Geschäft einzutreten und in der Budgetberatung ganz klar die Forderung zu stellen, die Vorlage sei kostenneutral zu gestalten. Diesem Antrag stimmt der Regierungsrat zu.

Es werden heute noch andere Anträge zur Diskussion stehen. Es liegt ein Antrag auf Eintreten und Rückweisung vor. Der Regierungsrat soll die Kostenneutralität explizit ausweisen. Das ist ein wenig schärfer und klarer formuliert, lässt aber der Regierung keinen Spielraum, wo sie die Kosten einsparen muss, im Unterschied zum Antrag der Finanzkommission. Im Fall der Rückweisung muss sie dies in den angesprochenen Departementen tun. In der Variante der Finanzkommission ist es der Regierung freigestellt, wo im gesamten Budgetrahmen sie dies erreichen will.

Für die Finanzkommission ist das Ziel bei beiden Anträgen erreicht. Entscheidend ist schlussendlich, dass aus diesem Geschäft keine weitere Kostensteigerung resultiert. Die Investition scheint uns sinnvoll, weil wir ein leer stehendes Gebäude des Staats umnutzen. Dies ist auch im Sinn des Raumkonzepts des Staats. Das bedeutet, dass einzelne kleinere Mietverhältnisse aufgelöst werden können und wir somit eine Effizienzsteigerung erreichen. Die Frage, ob das in Anbetracht unseres immer noch leicht überzogenen Investitionsbudgets gerade jetzt sein muss, oder ob es noch ein bis zwei Jahre hinausgeschoben werden kann, ist in der Finanzkommission aufgetaucht. Der Antrag der Finanzkommission ist in diesem Sinne klar. Wir wählen die Variante, die es der Regierung offen lässt, Lösungen zu suchen. Damit wird das Geschäft Bestandteil der Budgetdebatte in der nächsten Session. Im Gegensatz dazu müssen die Einsparungen bei einer allfälligen Rückweisung in den angesprochenen Departementen vollzogen werden.

*Peter Gomm, SP.* Mit der Reform der Strafverfolgung liegt heute ein Geschäft auf dem Tisch, welches für das Funktionieren der Strafjustiz von grosser Bedeutung ist. Wir haben auch politisch zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Ruf nach mehr Sicherheit Widerhall gefunden hat, und zwar über alle Parteien hinweg. Der Weg dazu ist an und für sich auch klar, nämlich durch eine Stärkung der Justizorgane und einer Organisation der Justiz, die es gleichzeitig ermöglicht, gerechte Urteile zu fällen und Verfahren effizient durchzuführen. Wir wissen, dass das heutige System mit den Untersuchungsrichtern Mängel in verschiedenster Hinsicht aufweist. Nebst der Tatsache, dass diese in einer Ordnung, die nach dem Anklageprinzip funktioniert, eine Sonderstellung einnehmen, geht es vor allem auch um Führungsaspekte. Heute hat der Staatsanwalt pro forma ein fachliches Weisungsrecht, aber keine eigentlichen Sanktionsmöglichkeiten. Die Sanktionen erfolgen indirekt über die Gerichte. Genügt die Anklage nicht oder dauert die Untersuchung zu lange, erfolgt eine Einstellung. Das sind unbefriedigende Zustände. Wir haben praktische Beispiele dafür, dass es im Kanton nicht so gut läuft, wenn es um grosse Sachen geht. Ich erinnere an die zwei grossen Verfahren, die durch die Zeitungen geschleppt worden sind und zu welchen wir auch heute etwas gehört haben.

Ebenso wissen wir, dass das mangelnde Funktionieren der Justiz Auswirkungen auf die Gesellschaft hat, auf das tagtägliche Verhalten der Rechtssuchenden und der Menschen, die darauf vertrauen, dass es eben funktioniert. Schlussendlich schadet es auch der Demokratie, wenn sich die Leute abwenden. Sie haben das Gefühl, in der Justiz laufe es nicht so, wie sie es gerne hätten. Deshalb haben sie kein Vertrauen ins Staatswesen mehr. Der Finanzkommission und besonders Urs Hasler muss ich sagen, dass es nicht möglich ist, dieses Geschäft kostenneutral durchzuführen. Durch die Auflage, die Funktion eines Haftrichters erschaffen, werden sicherlich Kosten ausgelöst. Es wird neue Personalkosten geben. Die Regierung hat versucht, dies so weit als möglich aufzufangen, indem sie mit dieser Vorlage die Statthalter abschaffen will. Man kann davon ausgehen, dass sie den Finger auf die Kosten halten wird und im Zusammenhang mit dieser Reform nur das Nötigste aufwendet.

Wie gesagt müssen wir das tun, wir können nicht mehr länger warten. Es gibt aber auch Reformbestrebungen aus dem Parlament. Ich erinnere an die zwei Vorstösse zur häuslichen Gewalt. Man will die Polizeikompetenz, die Wegweisung und das Rückführungsgebot einführen. Auf der anderen Seite gibt es den Ruf nach so genannten Schnellrichtern. Die Regierung hat das elegant gelöst, indem sie keine neuen Richter- oder Richterinnenposten geschaffen, sondern die Strafverfügungskompetenz erhöht hat. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten und wird diesem Geschäft morgen auch zustimmen. Wir beantragen Ihnen auch, unsern Änderungsvorschlägen, zu welchen wir morgen im Detail Stellung nehmen werden, zuzustimmen.

*Michael Heim, CVP.* Für einmal sind wir als Parlamentarier in einer komfortablen Lage. Vor uns liegt ein Geschäft, in welchem verschiedene Probleme, die sich in letzter Zeit herauskristallisiert haben oder schon länger in den Gerichts- und Amtsstuben herumgeistern, aufgegriffen, behandelt und gelöst worden sind. Dies in einem Bereich, der zu den Kernaufgaben des Staats gehört. Ein Bereich, in welchem die Ansprüche der Bevölkerung sehr hoch sind, aber auch sehr hoch sein dürfen, ja sein müssen. Die Vorlage ist sehr dicht und erscheint ziemlich komplex. Das sieht man auch daran, dass wir über sieben verschiedene Beschlussesentwürfe abstimmen müssen. Die grosse theoretische und praktische Erfahrung von Professor Niklaus Schmid hat bestimmt ihren Teil zum guten Gelingen beigetragen. Ich werde kurz auf einzelne Reformpunkte eingehen, meine Vorredner haben sie ja bereits sehr fundiert erläutert.

Der Wechsel zum Staatsanwaltschaftsmodell ist zu begrüssen. Bis jetzt war es nicht möglich, die Untersuchungsrichter in eine wirksame Leitungs- und Aufsichtsstruktur einzubauen. Gerade bei Geschehnissen, wie wir sie in letzter Zeit erlebt haben, wäre eine solche Struktur von Vorteil gewesen. Der Oberstaatsanwalt kann neu den Staatsanwälten, wenn nötig auch bei laufenden Verfahren, konkrete Weisungen erteilen, wie sie vorzugehen haben und ihnen – das aber nur als ultima ratio – Fälle entziehen. Das neue System scheint auch ökonomisch sinnvoller, weil von der Untersuchung bis zur Anklageerhebung und der Vertretung vor Gericht eine einzige Person verantwortlich ist, nämlich der Staatsanwalt. Die Ausweitung der Strafverfügungskompetenz des künftigen Staatsanwalts entspricht einer Forderung einer überwiesenen Motion der CVP- und der FdP-Fraktion. Das wird von uns natürlich befürwortet. In der morgigen Detailberatung werden wir noch ein paar Worte unter anderem über die Erhöhung der Strafverfolgungskompetenz verlieren.

Nach dem Entscheid des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist das System der Haftanordnung während der Voruntersuchung abgeändert worden. Dieses wurde als nicht menschenrechtskonform eingestuft. Die Mängel, die uns der Gerichtshof angekreidet hat, konnten bereits mit den temporären Änderungen ausgeräumt werden. Man wollte aber eine Lösung, bei der die Person, welche die Haft anordnet, klar von den Staatsanwälten wie auch von den erstinstanzlichen Gerichten weitgehend getrennt ist. Das kann nur mit der Einführung eines selbständigen Haftrichters gewährleistet werden.

Der Haftrichter erhält noch andere Kompetenzen als unabhängiger Einzelrichter. Das ist in unseren Augen eine sehr saubere Lösung. Als weiterer Reformschritt wird der Instanzenzug vereinfacht. Erste Instanz ist in Zukunft bis zu 18 Monaten Freiheitsstrafe nur noch der Amtsgerichtspräsident als Einzelrichter oder das Amtsgericht. Das Obergericht wird zur reinen Rechtsmittelinstanz. Somit werden das Kriminal- und das Kassationsgericht, die ohnehin selten aktiv waren, überflüssig und können aufgehoben werden. Der Sinn von nur sporadisch aufgerufenen Gerichten ist generell zu hinterfragen. Je öfter ein Gericht aufgerufen wird, desto grösser ist das Wissen, die Routine und die Erfahrung, die es entwickeln und in seine Entscheidungen einfliessen lassen kann.

Wenn das nationale Parlament die Totalrevision der Bundesrechtspflege gemäss dem Vorschlag des Bundesrats verabschiedet, werden ohnehin zwei kantonale Instanzen mit voller Kognition vorgeschrieben. So wäre der Kanton Solothurn für diese Situation bereits gewappnet, was sehr löblich ist. Künftig soll es nur noch ein kantonales Jugendgericht geben. Auch da existiert der Hintergedanke, dass mehr Einsatz mehr Erfahrung und mehr Qualität ergibt. Ein Prinzip, das im Fussball wie bei den Gerichten gleichermassen stimmt. Auch für jemanden wie Alex Frei ist es wegen mangelnder Spielpraxis ausserordentlich schwierig, bei seinen seltenen Einsätzen auf hohem Niveau zu agieren. Zur Entlastung der künftigen Staatsanwälte soll neu die Funktion eines Untersuchungsbeamten geschaffen werden. Er hat weniger weit gehende Kompetenzen als der Staatsanwalt. So hat ein junger Jurist, der noch nicht genügend Erfahrung für das Amt eines Staatsanwalts mitbringt, die Möglichkeit als Untersuchungsbeamter einzusteigen und sich so im Bereich der Übertretungen die nötige Erfahrung anzueignen.

Mit dem letzten Reformpunkt wird die gesetzliche Lücke im Bereich der häuslichen Gewalt geschlossen. Der Polizei wird ein Instrumentarium in die Hand gegeben, mit dem sie gegen Gewalttäter innerhalb der eigenen vier Wände restriktiver vorgehen kann. Gerade bei Drohungen waren die Möglichkeiten bei der Polizei sehr beschränkt, was jetzt geändert werden soll, nämlich mit der Ausdehnung der Sicherungshaft auf bis zu zehn Tagen. Auch da kommt der Haftrichter zum Zuge. All diese Klein- und Grossreformen sind in dem umfangreichen Werk vereinigt. Das gibt es natürlich nicht ganz gratis. Es ist aber sehr schwierig, die finanziellen Auswirkungen zu berechnen. Insbesondere kann man die Einsparungen kaum beziffern. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir mit der Verwirklichung der vorliegenden Revision für relativ wenig Geld eine deutliche Verbesserung der Strafverfolgung erhalten. Die finanziellen Auswirkungen und allfälligen Einsparungen werden sich erst im Laufe der Zeit zeigen, dann nämlich, wenn das neue System in Gang ist. Die CVP-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten.

*Rudolf Rüegg, SVP.* Die vorliegende Vorlage mit den umfangreichen Arbeiten der vorberatenden Expertengruppe und des Justiz- und Baudepartements verdient unsere Anerkennung. Die SVP kann grundsätzlich mit einem Systemwechsel vom Untersuchungsrichter- zum Staatsanwaltssystem leben. Die Zielsetzungen des Departements für mehr Effizienz bei der Strafverfolgung und kürzere Verfahren finden unsere Zustimmung. Auch die Erhöhung der Strafverfügungskompetenz, für Staatsanwälte von bisher einem Monat auf sechs Monate Haft und für Einzelrichter bis zu 18 Monaten Haft, findet unsere Unterstützung. Die SVP wird aber mit Vorbehalt auf diese Vorlage eintreten. Diese Reform lässt sich leider nicht kostenneutral verwirklichen. Interessanterweise finden wir diese Tatsache nicht in den Beschlussementwürfen, sondern lediglich in der regierungsrätlichen Botschaft. Wir bedauern, dass diese Mehrkosten nicht in einer Tabelle zusammengetragen worden sind, sondern von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten mühsam aus dem Text herausgesucht werden müssen. Es macht den Anschein, als ob die Regierung diesen Punkt als heikel taxiere und sie ungern darüber diskutiere.

Die Unterbringung der Gerichte im kantonseigenen Franziskanerhof wird auf 5 Mio. Franken geschätzt, wobei dies einer separaten Vorlage bedarf. Wir haben in der Vergangenheit ein paar Mal erlebt, was wir unter Schätzungen verstehen dürfen. Diese waren nämlich nicht ganz so klar. Die Investition für eine Umnutzung macht unserer Meinung nach doch Sinn. Das hat auch der Sprecher der Finanzkommission ausgeführt. Die personellen Mehrkosten von 760'000 Franken für Gerichte und zwei zusätzliche Polizisten stossen uns aber sauer auf. Der Kantonsrat hat doch einmal ein Stellenmoratorium, das einen Personalstopp bedeuten sollte, verfügt. Trotzdem haben wir ein jährliches Wachstum. Der Lohnetat ist gegenüber dem Vorjahr wiederum um 1,6 Prozent gestiegen. Ich frage mich, was ein Kantonsratsentscheid überhaupt noch wert ist, und wie die Geschäftsprüfungskommission auf solche Entscheide reagiert.

Die SVP-Fraktion kann dieser Vorlage nur zustimmen, falls die anfallenden personellen Mehrkosten im Budget kompensiert werden können. Das heisst, wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission an die Regierung, die Personalmehrkosten seien im Voranschlag für das Jahr 2005 einzusparen. Es soll aber die Aufgabe der Finanzkommission, beziehungsweise der Finanzkontrolle sein, das zu überwachen. Wir fragen uns auch, ob das Geschäft nicht warten kann, bis eine budgetreife Vorlage zur Umnutzung des Franziskanerhofs vorliegt und auch die Personalkosten besser eingeschätzt werden können. Es sollte doch möglich sein, diese Folgekosten ein bisschen genauer zu bestimmen. Zur Zeit sind Änderungen des

Bundesstrafgerichts im Gang, die später eventuelle Anpassungen der Gerichtsorganisation erfordern. Dieses Geschäft könnte also durchaus noch einige Zeit warten. Die SVP beantragt Eintreten auf die Vorlage und unterstützt gleichzeitig die Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, den Personalbereich kostenneutral zu gestalten.

*Andreas Eng, FDP.* Die FdP/JL-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein und beantragt gleichzeitig auch die Rückweisung der Vorlage. Die Vorlage wird von uns grundsätzlich unterstützt. Wir erachten diese Reformschritte als richtig und wichtig. Eine gut funktionierende Strafverfolgung gehört für uns Freisinnige zu den Kernaufgaben des Staats. Sie trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen der Bürger in die Einrichtungen unseres Rechtsstaats zu erhalten und den Rechtsfrieden zwischen den Individuen als wichtige Voraussetzung für unsere liberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu bewahren. Andererseits ist es für unsere dem Liberalismus verpflichtete Partei ebenso wichtig, das Individuum mit verfahrensrechtlichen Garantien vor staatlicher Willkür im Strafverfahren zu schützen. Voraussetzungen sind zu schaffen, unter welchen die Menschenrechte und die verfassungsrechtlichen Grundrechte jederzeit gewährleistet sind. Die FdP-Fraktion begrüsst insbesondere auch den vorgeschlagenen Wechsel zum Staatsanwaltsmodell, wie es schon in vielen Kantonen angewendet wird. Der zukünftige Staatsanwalt büsst zwar gegenüber dem Untersuchungsrichter einen nicht unbeachtlichen Teil seiner Unabhängigkeit ein. Das Strafverfolgungsorgan bleibt aber nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung von der Exekutive und der Legislative weiterhin unabhängig.

Richtig ist ebenfalls die Einführung des Haftrichters. Das ist ein unumgänglicher Revisionspunkt, wollen wir den Anforderungen der europäischen Menschenrechtskonvention nachkommen. Wir begrüssen auch die Abschaffung der bisher nebenamtlichen Gerichtsstatthalter und erachten die Kombination mit dem Haftrichter als sinnvoll. Die konsequente Schaffung von zwei Instanzen im Strafverfahren ist ebenfalls richtig. Das führt zu einer besseren verfahrensrechtlichen Stellung des Beschuldigten, was sicher angebracht ist. Ein allfälliger Verlust der richterlichen Fachkompetenz durch die Abschaffung des Kriminalgerichts wird unseres Erachtens durch die grosse Erfahrung der Amtsrichter im Strafverfahren ohne weiteres wettgemacht. Man kann tendenziell von einer Aufwertung des Laienrichtertums ausgehen, was wir begrüssen. Ein wichtiges Anliegen ist auch, und auch da sind die Reformvorschläge unbestritten, die Änderung im Bereich der häuslichen Gewalt. Wir reagieren da auf ein mit Sicherheit festgestelltes Bedürfnis nach Sicherheit in der polizeilichen Praxis.

Wir sind jedoch nicht bereit, die beinahe gottgewollten Mehrkosten in der Laufenden Rechnung zu akzeptieren. Unseres Erachtens darf es nicht sein, dass bei einer Reform, die dem Systemwechsel dienen soll, jährliche Mehrkosten entstehen. Mehrkosten sollten unserer Ansicht nach nur dort anfallen, wo es sich um eine Bewältigung von Mängeln handelt. Das ist aber weder Zweck noch Inhalt dieser Vorlage. Es ist ja noch verständlich, dass die Verwaltung in diesem Rahmen versucht, die Situation bei den betreffenden Amtstellen mit ein paar Stellenprozenten oder Prognosen etwas komfortabel zu gestalten. Im Gegensatz zur SP-Fraktion sind wir aber nicht überzeugt, dass man effektiv nur das Nötigste auszugeben gewillt ist. Angesichts der Sparübungen, die wir seit Jahren, ja fast Jahrzehnten, über alle Departemente hinweg durchführen, müssen wir hier einen harten Massstab ansetzen, nicht zuletzt im Sinne einer Gleichbehandlung aller staatlichen Aufgaben. Aus unserer Sicht ist es sinnvoller, jetzt zu versuchen, Mehrkosten zu verhindern, anstatt später die Reduktion der Personalkosten nach der Rasenmähermethode zu fordern. Wir werden dazu noch eine Vorlage diskutieren. Vorbeugen ist besser als Heilen.

Eine Rückweisung ist unserer Meinung nach auch aus zeitlichen Gründen zu verantworten. Diese Reform steht nicht unter Zeitdruck. Unser Kanton hat sowieso in der Regel den Ruf – Ausnahmen bestätigen dies – ein besonders bundestreuer Kanton zu sein, vor allem bei der Umsetzung des Bundesrechts. Da gehen wir sogar einen Schritt weiter: Wir setzen ein Bundesrecht um, das noch gar nicht existiert. Eine Denkpause, oder besser gesagt, eine Pause zum Denken, wäre bezüglich der finanziellen Auswirkungen auf die Laufende Rechnung sicherlich kein Unglück. Mit der Rückweisung der Vorlage bitten wir den Regierungsrat, die finanziellen Auswirkungen auf die Laufende Rechnung, vor allem natürlich im Personalbereich, nochmals mit dem Ziel zu überarbeiten, dieses Reformvorhaben kostenneutral zu gestalten. Wir sind überzeugt, dass Kompensationsmöglichkeiten innerhalb der Strafverfolgungsbehörde vorhanden sind, beziehungsweise dass die zwei Stellen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt im Rahmen der bewilligten Mannschaftsbestände des Polizeikorps zweifellos zu realisieren sind.

*Rolf Grütter, CVP.* Auf der einen Seite verstehe ich die Rückweisungsanträge. Sie erfolgen aus demselben Motiv wie der Beschluss der Finanzkommission. Auf der anderen Seite wurden ein paar Sachen gesagt, hinter die ich zumindest ein Fragezeichen setzen muss. Ich möchte einfach auf den folgenden Mechanismus aufmerksam machen. Bei einer Rückweisung müssen die Einsparungen sinngemäss aus demselben Budget in demselben Bereich gemacht werden. Die Finanzkommission hat sich überzeugen



lassen, dass das wahrscheinlich unmöglich ist. Ich frage mich nun, ob eine Rückweisung der Sache dient, oder ob es nicht gescheiter wäre – man sollte das als Mitglied einer Kommission zwar nicht sagen – der Finanzkommission zu folgen. Die Kommission hat der Regierung gesagt, sie sei grundsätzlich für die Vorlage, möchte sie aber kostenneutral umsetzen, und die Einsparungen seien irgendwo wieder auszuweisen. Ich bitte Sie einfach, das zu bedenken.

*Kurt Fluri*, FDP. Der Hinweis von Rolf Grütter mag seine Richtigkeit haben, der Unterschied liegt aber auch noch anderswo, nämlich beim Inkrafttreten. Bei einer Rückweisung tritt etwas nicht in Kraft, bis eine Bedingung erfüllt ist. Mit dem Antrag der Finanzkommission tritt die Änderung in Kraft, und die Auflage kann dann erfüllt werden oder auch nicht. Wir befürchten, dass die Vorlage in Kraft tritt, die Stellen geschaffen werden und Mehrkosten entstehen. Bei der Budgetberatung heisst es dann, die Einsparung sei leider Gottes nicht möglich gewesen. Bei unserem Antrag auf Rückweisung tritt die Reform ohne Einsparungen nicht in Kraft, deshalb ist die Motivation, die Einsparung zu erzielen, ungleich grösser.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Alle wichtigen Fragen wurden angesprochen und behandelt. Ich bin froh, dass die Stossrichtung und die Zielrichtung der Vorlage von allen Fraktionen unterstützt wird. Dafür möchte ich im Namen der Arbeitsgruppe unseres Experten bestens danken. Sie hat tatsächlich gute Arbeit geleistet – wäre ich nicht selber dabei gewesen, würde ich sagen, sie habe vorzügliche Arbeit geleistet.

Im Zentrum steht die neue Organisation, mit welcher auch in der Strafverfolgung geführt werden kann. Das heutige System ist nicht in allen Teilen schlecht. Vor allem in den Anfängen, als wir noch vier Untersuchungsrichter hatten, hat es gut funktioniert. In letzter Zeit wurde auch diese Einheit grösser. Ab einer gewissen Grösse ist das Untersuchungsrichtersystem jedoch ineffizient und wenig wirkungsorientiert. Der Untersuchungsrichter ist weitgehend sich selbst überlassen und kann zu wenig kontrolliert, betreut, angewiesen oder geführt werden. Künftig muss der Untersuchungsrichter das, was er untersucht hat, vor Gericht schriftlich oder mündlich vertreten. Diese Änderung ist wichtig. Zwar erweckt sie den Eindruck, das Verfahren komplizierter zu machen, und sie erfordert Personal. Im gesamten System gibt es heute jedoch nirgends so viele Reibungspunkte und -verluste wie an der Schnittstelle zwischen Untersuchungsrichter und urteilendem Gericht. Dies rührt daher, dass der Untersuchungsrichter das, was er abliefern, nicht vertreten muss. Das können die Damen und Herrn Anwälte unter Ihnen sicher bestätigen. Was wir heute haben, ist handgestrickt und beeindruckt niemanden sehr – weder die Opfer noch das Gericht, und den raffinierten Täter schon gar nicht.

Wir wollen das neue System nicht wegen des Bundes einführen, wie mehrfach gesagt wurde. Wir tun das im eigenen Interesse und aus eigenem Antrieb. Ein Hinausschieben der Vorlage wäre für mich der schlimmste Fall, der eintreten könnte. Wir müssen die Effizienz der Strafjustiz verbessern. Das müssten wir auch tun, wenn keine eidgenössische Strafprozessordnung vorgesehen wäre. Ich staune, Andreas Eng, dass du als Teil der freiwilligen Strafjustiz dies anders einschätzt. Was auf Bundesebene vor sich geht, war auch nicht der Anstoss zu dieser Vorlage. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Die Regierung hat das Departement im Dezember 2000 beauftragt, Aufbau und Organisation des Untersuchungsrichtersamts zu überprüfen. Was heute vorliegt, ist das Ergebnis dieses Auftrags. Auf Bundesebene wird nun gleichzeitig eine eidgenössische Strafprozessordnung vorbereitet. Wir haben darauf geachtet, in den wichtigsten Punkten der Revision Kompatibilität und nicht Widersprüche zu schaffen. Der Entwurf des Bundes ist heute so weit fortgeschritten, dass man weiss, wie er herauskommen wird. In den wichtigsten Punkten haben wir uns daran gehalten. Diese aber nicht weil wir dazu verpflichtet waren, oder weil wir vorauseilenden Gehorsam praktizieren wollten, sondern weil das sinnvoll und zweckmässig ist. Wir sind also in diesem Geschäft nicht ein besonders bundestreuer Stand. Wir erfüllen jedoch die Vorgaben uns sind in diesem Sinne clever, wenn man so will. Wir müssen es jedoch aus eigenem Interesse tun, nicht wegen der Eidgenossenschaft.

Mit der Vorlage erfüllen wir auch Aufträge des Kantonsrats, vor allem mit der Erhöhung der Strafverfügungskompetenzen und der Einführung des so genannten «Schnellrichters» – diese Bezeichnung ist etwas unglücklich gewählt. Für mich liegt in diesem Punkt das grösste Potenzial an Effizienzgewinn. Die meisten der 2000 Fälle pro Jahr, die heute vom Gerichtspräsidenten aufgrund einer Untersuchung an einer Verhandlung beurteilt werden, sollen künftig mit einer Strafverfügung erledigt werden. Dies gilt nur dann, wenn sich der Fall dazu eignet, Peter Gomm. Die Strafverfügung kommt bei einem komplizierten Sachverhalt, etwa bei einem grösseren Verkehrsunfall, nicht in Frage – unabhängig davon, ob drei oder sechs Monate zur Diskussion stehen. Daher halte ich den Antrag, den Sie morgen stellen werden, nicht für gut. Er ist auch nicht zu Ende gedacht. Im beschlossenen, neuen materiellen Strafrecht ist die Freiheitsstrafe unter sechs Monaten nur noch eine Ausnahme. Das neue Sanktionensystem des Bundes sieht vor, dass künftig an erster Stelle Geldstrafen, an zweiter Stelle gemeinnützige Arbeit und erst

an dritter Stelle Freiheitsstrafe verfügt werden sollen. So gesehen wäre es geradezu paradox, vor allem aber unnötig, wenn wir unter sechs Monate gehen würden. Wir werden uns morgen auch über die anderen Anträge der SP unterhalten, die von der Regierung nicht unterstützt werden.

Die neue Organisation und die neue Kompetenzordnung haben einige willkommene Nebeneffekte. Zwei Gerichte werden überflüssig. Wir können die nebenamtlichen Gerichtsstatthalter abschaffen. Das Obergericht wird zu einem reinen Rechtsmittelgericht, und wir haben nur noch ein kantonales Jugendgericht. Ich komme nun langsam auf das Geld zu sprechen, Urs Hasler und liebe FdP-Fraktion. Auf den ersten Blick mag es tatsächlich erstaunen, dass mehr Leute notwendig sind und in der Vorlage mit einem zusätzlichen Aufwand von 540'000 Franken gerechnet wird, obwohl einiges wegfällt. Dabei handelt es sich um Schätzungen. Wir haben den Minder- und Mehraufwand im Detail intern zusammengestellt. Es geht nicht um Stellenprozente, Andreas Eng. Wir haben beispielsweise im Bereich Einsprachen und Reorganisationsgewinn Annahmen getroffen. Wie viele Einsprachen wird es gegen die Strafverfügungen geben? Wir wollten vorsichtig sein, daher bewegen sich Annahmen am oberen Limit. Wir benötigen allein für die Einführung des Haftungsrichters – das können wir nicht frei wählen – 160 Stellenprozente. Das kostet etwa 200'000 Franken. Auf die Dauer würde dieser Bereich wahrscheinlich mehr Kosten verursachen, wenn wir nichts unternehmen würden. Bei einem Hinausschieben müssten wir mit Schadenersatzforderungen rechnen.

Wir müssen die Schwachstellen und Defizite in der heutigen Organisation beheben. Ich bitte Sie, das nicht zu unterschätzen. Seit Jahren gibt es alle zwei Jahre Personalbegehren und Meldungen, wonach die Verfahren zu lange dauern usw. Mit der Vorlage können wir das auf längere Frist und nachhaltig ändern. Wir haben Kostenfolgen, die auf reiner Schätzung beruhen, nochmals überprüft. Heute kann ich sagen, dass wir allfällige Mehrkosten im Projekt selbst kompensieren können und werden. Ich sage das für den Bereich der Justiz, nach Rücksprache mit Rolf Ritschard aber auch für seinen Bereich. Der Mehraufwand bei der Polizei muss innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden. Ich begründe dies wie folgt. Bei den anfallenden Lohnkosten haben wir überall mit Maximallöhnen gerechnet. Das heisst, wir haben auf Rat des Finanzdepartements die Erfahrungsstufe 16 eingesetzt. So sind wir bei den Staatsanwälten auf eine zusätzliche Lohnsumme von 678'000 Franken gekommen. Dies ist insofern unrealistisch, als nicht alle Staatsanwälte in der maximalen Erfahrungsstufe eingeteilt sein werden. Richtig und realistisch ist es, mit der mittleren Erfahrungsstufe zu rechnen. So erhält man 280'000 Franken weniger. Aus diesem Grund lasse ich mich darauf behaften, dass wir diese Kosten innerhalb des Projekts kompensieren können.

Eine weitere Position ist der so genannte Reorganisationsgewinn. Wir gehen davon aus, dass organisatorische und örtliche Zusammenführungen von Arbeitseinheiten Minderkosten verursachen. Bei der Zusammenlegung des Amts für Umwelt verlangte der Kantonsrat, die Personalkosten seien um 15 Prozent zu senken. Diese Vorgabe haben wir eingehalten, ohne am Leistungsauftrag etwas zu ändern. Im vorliegenden Fall rechnen wir mit 10 Prozent, was 300'000 Franken ausmacht. Wenn wir im andern Fall mit 15 Prozent rechnen, ergibt das weitere 150'000 Franken. Als dritte Massnahme käme von mir aus gesehen in Frage, die Gebühren im Strafverfahren anzuheben, wie das schon seit längerer Zeit geplant ist. Erhöht man die Gebühren um zirka 10 Prozent, ergibt dies einen Mehrertrag von etwa 200'000 Franken. Insgesamt würden die Einsparungen also die geschätzten Mehrkosten übersteigen.

Bei den Kosten bleiben Unwegsamkeiten, die schwer abzuschätzen sind. Ich kann nicht sämtliche Auswirkungen dieser Reform auf allen Stufen vom Obergericht bis zum Haftrichter auf den Franken genau abschätzen. Wo das möglich ist, haben wir es jedoch gemacht. Das ganze hängt auch davon ab, auf wie viel Strafverfügungskompetenz sich der Kantonsrat morgen einigt. Wenn Sie sich auf drei anstatt auf sechs Monate festlegen, so sind mehr Strafverfahren und weniger Minderkosten die Folge. Wir wollten so ehrlich wie möglich und auch auf der sicheren Seite sein. Ich habe nun gemerkt, dass es der FdP ernst ist. Eine Rückweisung möchte ich verhindern, das wäre eine kleinere Katastrophe. Nach diesen Erklärungen bitte ich die FdP-Fraktion, den Antrag auf Rückweisung zurückzuziehen. Den Rat bitte ich, den Antrag jedenfalls abzulehnen.

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin. Damit ist Eintreten stillschweigend beschlossen. Über eine allfällige Rückweisung werden wir morgen befinden.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 unterbrochen.

SGB 117/2003

**Provisorische Umnutzung und Sanierung des Zeughauses Solothurn in Zuchwil, Altbau 1907, für den Lehrverband Genie/Rettung und die bestehende Retablierungsstelle: Bewilligung eines Objektkredits**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. August 2003, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 2003 (RRB Nr. 2003/1413), beschliesst:

1. Für bauliche Massnahmen zur provisorischen Umnutzung und Sanierung des Zeughauses Solothurn, Zuchwil, Altbau 1907, für die Integration der Infrastruktur Lehrverband Genie/Rettung und Retablierung wird ein Objektkredit von Fr. 1'630'000.– (inkl. MwSt) bewilligt (Basis: Zürcher Baukostenindex 2003 = 118.8 Punkte). Davon kommt der Pauschalbeitrag des Bundes von Fr. 1'000'000.– in Abzug.
2. Der Objektkredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Vom Objektkredit nach Ziffer 1 dient ein Anteil von Fr. 1'253'000.– der Umnutzung des Gebäudes für die vorübergehende Integration der Infrastruktur Lehrverband Genie/Rettung und der Infrastruktur Retablierung (bestehend).
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. September 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Beat Käch*, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Namen der einstimmigen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Dieses Geschäft ist sehr erfreulich. Ich kann der Regierung und der Verwaltung, die daran beteiligt waren, ein Kränzchen winden. Hier handelt es sich wirklich um eine Win-Win-Situation, die für unsern Rat nicht alltäglich ist. Das grösstenteils ungenutzte Zeughaus Solothurn wird provisorisch während mindestens fünf Jahren für den Lehrverband Genie und Rettung umgenutzt. Die bestehende Retablierungsstelle kann beibehalten werden; sie wird ins Untergeschoss verlegt. Durch den Einbezug dieses Lehrverbands werden 45 neue Arbeitsplätze geschaffen. Dabei handelt es sich um 31 Festangestellte und 14 Milizangehörige. Für die Umnutzung muss ein Objektkredit von brutto 1,63 Mio. Franken bewilligt werden. Davon wird 1 Mio. Franken durch den Bund übernommen. Zusätzlich bezahlt der Bund die Beschaffung und den Ersatz des Mobiliars sowie die Ausstattung der Mieträume. 630'000 Franken verbleiben dem Kanton. 377'000 Franken wären für die Sanierung so oder so angefallen – das ist reine Werterhaltung. Dies ist eine gebundene Ausgabe, und das Gesetz über die Kürzung der Staatsbeiträge und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen findet hier keine Anwendung. Der Restkredit von 1,253 Mio. Franken untersteht dem Spargesetz; daher ist das Zweidrittelsmehr notwendig. Diese Zahlen beruhen auf einer detaillierten Kostenschätzung und haben somit eine Genauigkeit von plus/minus zehn Prozent.

Den Kantonsanteil von 630'000 Franken holen wir durch die Mietzinseinnahmen von 130'400 Franken pro Jahr in fünf Jahren problemlos wieder herein. 97'000 Franken gibt es für den Altbau, 14'200 für den Pavillon und 19'200 für die 30 Parkplätze. Es besteht eine Option auf Verlängerung des Mietvertrags um weitere fünf Jahre. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist froh, dass die Unterbringung des Lehrverbands vorläufig nur provisorisch erfolgt. In der Nähe des Bahnhofs besteht ein grosses Entwicklungspotential. Gesucht wird eine optimale Nutzung für das gesamte, grosse Areal. Der Bund, der Kanton – er besitzt den grössten Teil der betreffenden Fläche –, die Stadt Solothurn, Zuchwil und Regio Energie möchten das Gebiet einer neuen Nutzung zuführen. Je nach dem, ob Interessenten vorhanden sind, könnte schon bald ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Vorstellbar wären grosszügige Wohnungen entlang der Aare, gewerbliche Nutzung und ein definitiver Standort für den Lehrverband.

Das alte Zeughaus wurde auch mit dem Kofmehl in Verbindung gebracht. Realistisch betrachtet wird das Kofmehl dort wohl kaum einen neuen Standort finden. Mit Ausnahme des alten Gebäudes aus dem Jahr 1907, welches unter Denkmalschutz steht, kann das gesamte Areal neu geplant werden. Es ist also auch möglich, bisherige Gebäude abzureissen. Die neue Nutzung verträgt sich also kaum mit dem Kofmehl. Ich erlaube mir dazu noch eine persönliche Anmerkung. Es wäre jammerschade, wenn das Kofmehl ab dem Sommer 2004 nicht weiter existieren würde. Der Mietvertrag wurde bekanntlich auf den Sommer 2004 gekündigt. Ich hoffe, dass die Regionalplanungsgruppe einen neuen Standort finden wird, am liebsten in einem bestehenden Fabrikgebäude in Solothurn oder der näheren Umgebung. Sicher kann die Stadt Solothurn die Finanzierung nicht allein übernehmen. Es handelt sich um eine regionale Aufgabe, und wir erwarten, dass diese von der gesamten Region getragen wird. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Noch einmal: Die 377'000 Franken für die Sanierung unterstehen dem Zweidrittelsmehr nicht. Hingegen ist für den Restkredit von 1,253 Mio. Franken ein Zweidrittelsmehr notwendig. Der Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Im Namen der einstimmigen FdP/JL-Fraktion darf ich Ihnen Zustimmung zum Beschlussesentwurf bekannt geben. Die FdP/JL-Fraktion ist von diesem Geschäft überzeugt und schliesst sich der Argumentation der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vollumfänglich an.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Die provisorische Umnutzung des Zeughauses Solothurn in Zuchwil ist in der Tat ein Glücksfall für unsern Kanton. Im Hinblick auf Armee 21, wodurch die Strukturen des VBS nachhaltig verändert werden, hat man entschieden, die Bundesämter durch die neuen Lehrverbände abzulösen. Gleichzeitig soll eine Dezentralisierung weg von Bern stattfinden. Davon ist auch der Lehrverband Genie/Rettung 5 betroffen. Dieses Unterfangen war politisch sehr heikel. Daher hat der damalige Chef Heer, Korpskommandant Dousse, das Geschäft zur Chefsache erklärt. Er hat die Kantone persönlich kontaktiert. Herr alt Regierungsrat Thomas Wallner wurde vor Monaten über diese Absichten in Kenntnis gesetzt. Ich bin heute persönlich sehr glücklich und stolz dazu. Als Mitarbeiter des VBS einerseits und als Kantonsratsmitglied andererseits durfte ich monatelang zwischen Regierungsrat und VBS-Stellen vermitteln. Auch andere Kantone hatten ein sehr grosses Interesse an diesem Standort. Eine Statistik über die Arbeitsplätze bei VBS-Stellen verteilt auf die Kantone zeigt, dass der Kanton Solothurn in dieser Hinsicht praktisch inexistent war und ist. Es lag mir daran, dies zu verbessern. Mit Ihrer Mithilfe, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird das heute gelingen.

Beat Käch hat das Materielle bereits dargelegt, ich möchte das nicht wiederholen. Es ist nobel, dass das VBS bei der Vergabe dezentraler Arbeitsplätze an uns gedacht hat. Damit hat es bewiesen, dass der Kanton Solothurn auch für Bundesbern existent ist. Es liegt nun an uns, «dä Sack zue z'mache» – tun wir das also. Die SVP tritt klar auf das Geschäft ein und wird ihm ebenso klar zustimmen.

*Bruno Biedermann, CVP.* Die Sanierung des Zeughauses und die provisorische Umnutzung für den Lehrverband Genie/Rettung ist eine gute Sache und für den Kanton Solothurn sehr interessant. Beat Käch hat alles wichtige gesagt; ich möchte nichts wiederholen. Es kommt selten genug vor, dass das eingesetzte Geld innert fünf Jahren wieder zum Kanton zurückkommt. Die CVP-Fraktion freut es ebenfalls, dieser sehr guten Vorlage zustimmen zu können.

*Walter Schürch, SP.* Auch die SP-Fraktion ist für eintreten, und sie stimmt der Vorlage zu. Wir begrüssen vor allem, dass die Ansiedlung des Lehrverbands Genie/Rettung in Solothurn zirka 45 neue Arbeitsplätze schafft. Darunter sind 31 Festangestellte. Das ist sehr erfreulich. Wir hoffen, dass die in der Vorlage aufgeführte Kostenschätzung, allenfalls mit der entsprechenden Abweichung um plus oder minus zehn Prozent, wirklich eingehalten werden kann.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme der Ziffern 1–3

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Wir stimmen nun über Ziffer 4 ab, welche dem Spargesetz unterliegt. Das Quorum beträgt 81 Stimmen

Abstimmung  
Für Annahme von Ziffer 4

120 Stimmen (Einstimmigkeit)

---

VI 121/2003

**Volksinitiative: «Zum Schutze der Feldhasen, Vögel und Dachse»**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. September 2003; der Beschlussesentwurf lautet:  
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 2003 (RRB Nr. 2003/1549), beschliesst:
1. Die Volksinitiative: «Zum Schutze der Feldhasen, Vögel und Dachse» wird abgelehnt.
  2. Die Volksinitiative wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. September 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Urs W. Flück, SP*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Einige Bemerkungen vorweg. Ich lasse die vielen Geschichten über die Jagd, die Jäger und das Jägerlatein einmal weg. In allen Märchen steckt ein Körnchen Wahrheit. Sicher kann man zum Teil auch an der Jagd und einzelnen Jägern Kritik anbringen. In der Form der vorliegenden und der folgenden Initiative ist diese jedoch fehl am Platz. Ich bin kein Jäger. Ich darf mich Naturschützer nennen, und ich kenne die solothurnische Jagd. In meinen Jahren als Geschäftsführer von «Pro Natura» hatte ich regen und häufigen Kontakt mit Jägern. Ich habe ihre Sicht und ihren Ausbildungsweg kennen gelernt. Der Informationsaustausch war immer gut. Auch Kritik seitens des Naturschutzes konnte immer gut angebracht werden. Aus diesen Erfahrungen weiss ich, dass die Jagd im Kanton Solothurn eigentlich gut ist, und dass die Jäger einen grossen Beitrag an den Naturschutz leisten. Ich stelle fest, dass die Initianten die Situation im Kanton Solothurn nicht kennen. Im Kanton Solothurn kennen wir die Revierjagd, nicht die Pachtjagd. Dies hilft mit, dass wir keine – wie es die Initianten nennen – sinnlose Wildtöterei oder Trophäenjägerei haben.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Meinung, mit der Initiative wolle man etwas verbieten, das es im Kanton Solothurn gar nicht gibt. Wir lehnen die Initiative einstimmig ab und stimmen der regierungsrätlichen Vorlage zu. Die Jagd wird vom Bund festgelegt. Der Bund gibt auch die Liste der jagdbaren Tiere sowie die Schonzeiten vor. Der Kanton kann die Liste der jagdbaren Tiere weiter einschränken, oder er kann die Schonzeiten verlängern. Eine Lockerung der Bestimmungen ist nicht möglich. Die Liste der jagdbaren Tiere im Kanton Solothurn ist bereits eingeschränkt, und gemäss Expertenwissen befinden sich darauf keine regional gefährdeten Tiere. Eine Verschärfung drängt sich also nicht auf. Aufgabe von Bund und Kantonen ist auch die Erhaltung der Artenvielfalt der wild lebenden Tiere sowie ihrer Lebensräume. Die Jäger übernehmen einen Teil dieser Aufgabe unentgeltlich. Mit ihrer Beobachtung tragen sie viel zu unserem Wissen über die Natur und die wild lebenden Tiere bei. Wo die natürlichen Feinde fehlen, muss man in den Populationsbestand eingreifen. Die grossen natürlichen Feinde fehlen weitgehend, wurden sie doch im letzten Jahrhundert ausgerottet. Unsere Kulturlandschaft trägt einiges dazu bei, dass sich Wildpopulationen unterschiedlich entwickeln. In ausgeräumten Landschaften haben einige Tiere Überlebensprobleme. Anderen Tieren wiederum geht es einiges besser, und sie werden zum Teil auch von attraktiver Frucht angezogen. Entsprechende Schäden in den Kulturen sind die Folge davon. Die Jäger leisten in diesen Fällen auch einen volkswirtschaftlichen Beitrag, der sonst vom Kanton mit staatlichen Wildhütern oder erhöhten Wildschadenszahlungen übernommen werden müsste.

Die Schutzbestrebungen für Feldhasen, Dachse und Vögel sind lobenswert, jedoch haben wir es hier weder mit dem Hasen Langohr, noch mit Dominik Dachs oder einem Paradiesvogel zu tun. Der Schutz der Wildtiere ist wichtig und notwendig. Wir müssen jedoch die Realitäten sehen und nicht falsche Tierliebe vorschreiben. Die Jagd gefährdet diese Tiere nicht. Die Gefahren lauern andernorts. In Sachen Schutz der Feldhasen sind auch die Landwirtschaft und unsere Freizeitgesellschaft gefordert. Einsichten und Verhaltensanpassungen sind glücklicherweise an einigen Orten bereits zu beobachten. Aber leider geht es ohne «Witi-Sheriff» oder Leinenzwang bei Hunden noch nicht. Auf die Bejagung des Feldhasen verzichten die Jäger schon seit längerer Zeit freiwillig. Das ist unterstützenswert und ermöglicht es, zusammen mit der Jagd auf regionalspezifische Situationen zu reagieren. Der Dachs hat in den 80er-Jahren unter der Tollwutbekämpfung beim Fuchs mitgelitten. Seine Bestände haben sich nun wieder erholt, und in einigen Kantonen nehmen die Wildschäden zu. Auch da müssen die Jäger, der jeweiligen Situation in ihrem Revier angepasst, die notwendigen Massnahmen ergreifen. Unter den jagdbaren Vögeln ist keine im Kanton gefährdete Art aufgelistet. Ich weiss aus Kreisen des solothurnischen Vogelschutzverbands, dass man gegen diese beiden Initiativen ist. Wenn wir etwas für den Schutz der wild lebenden Tiere tun wollen, so müssen wir ihre Lebensräume erhalten und schützen. Wir müssen in unserem Freizeitverhalten mehr Rücksicht auf diese Tiere nehmen. Die Landwirtschaft muss ihren Beitrag leisten, und die Autofahrer müssen rücksichtsvoller werden. Aber auch die Jagd muss Anpassungen vornehmen und die stattfindende Modernisierung weiterführen. Die Jäger arbeiten an ihrem Image. Sicher braucht es auch von ihrer Seite her noch einiges. Es ist noch nicht überall möglich, revierübergreifend Jagd zu betreiben. Dies wäre für die Bekämpfung der Wildschweine erfolgsversprechend. Den Jägern ist auch eine Verjüngung ihres Bestandes zu wünschen (*Heiterkeit*). All diese Aufgaben müssen wir jetzt anpacken. Wenn wir die Initiative ablehnen, laden wir uns nicht noch zusätzliche Aufgaben auf, und wir erschweren uns auch nicht einen vernünftigen Umgang mit der notwendigen Jagd. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

*Christina Tardo, SP.* Wir befinden heute über zwei Initiativen, welche die Jagd wesentlich einschränken wollen. Ich spreche im Namen der mehrheitlichen, aber nicht einstimmigen SP-Fraktion zur ersten der beiden Initiativen. Die Jagd ist immer wieder Gegenstand heftiger Diskussionen. Soll es Jagd geben – ja oder nein? Soll man Tiere töten – ja oder nein? Diese Fragen zu beantworten ist heute nicht unsere Aufgabe. Heute geht es darum, die Vorlagen sachlich, ohne allzu grossen emotionalen Stress, zu prüfen. In der Vorlage wird verlangt, dass ein bestimmter Teil der Solothurner Tierwelt nicht mehr bejagt wird. Wenn wir unsere Überlegungen anstellen, müssen wir jedoch von der Realität ausgehen. Wir dürfen nicht, wie es bei den Initianten offenbar der Fall ist, einem Wunschdenken verfallen. Die vorliegenden Initiativen sind zwar als Denkanstoss wertvoll. Wir können uns wieder einmal über Sinn und Zweck der Jagd Gedanken machen. Die Volksbegehren gehen jedoch weit über ein von uns als sinnvoll erachtetes Ziel hinaus. Eines ist sicher. Die solothurnische Jagd ist, auch wenn und das die regierungsrätliche Antwort oder die Broschüre des solothurnischen Jagdschutzvereins glauben machen will, nicht einfach nur super.

Welche Probleme noch zu lösen sind, möchte ich anhand einiger Beispiele aufzeigen. Im Volk wird die solothurnische Jagd häufig als «Herrenjagd» bezeichnet. Dafür sind einmal nicht geschlechtsspezifische Gründe verantwortlich. Viele, wenn auch nicht alle Jagdgesellschaften sind mehr oder weniger geschlossene und gehobene Gesellschaften. Daher entspricht deren soziale Durchmischung nicht jener der Bevölkerung. Mehr als die Hälfte der Jäger befindet sich in einem gehobenen Alter. Obwohl die Jagd von offizieller Seite allen offen steht, ist das in den einzelnen Jagdgesellschaften leider häufig nicht der Fall. Viele Solothurnerinnen und Solothurner kennen auch Gegebenheiten im Zusammenhang mit der konkreten Jagd, die zum Denken Anlass geben. Erschossene Krähen werden als Abschreckung für andere Krähen auf Pfähle gesteckt. Das wurde nicht von einem Jäger gemacht, wird aber mit der Jagd in Verbindung gebracht. Der Nutzen einer solchen tierverachtenden Handlung kann wirklich nicht nachgewiesen werden. Füchse werden im Winter im Wald gefüttert, ob wohl es einen Überbestand hat. In der nächsten Saison wird ein grosser Teil dieser Tiere geschossen. Das kann zu Situationen führen, die sogar in der Fasnachtszeitung erscheinen. Als letztes Beispiel nenne ich Jäger, die auf dem Weg zu ihrem Hochsitz mit dem Auto durch den Wald fahren, anstatt wie alle andern zu Fuss zu gehen, da die Waldwege doch eigentlich mit einem Fahrverbot belegt sind. Das sind nicht repräsentative Beispiele. Sie drücken der Jagd aus der Sicht des Volks einen Stempel auf. Man versucht, die negativen Auswüchse zu bekämpfen, aber sie sind leider immer noch vorhanden.

Die positiven Beispiele, die es auch gibt, werden häufig vergessen. Jäger helfen den Landwirten, Zäune gegen Wildschweine aufzustellen. Jagdgesellschaften helfen mit, Greifvogelstangen aufzustellen oder Hecken zu pflanzen. Aber eben, es besteht noch Handlungsbedarf. Dieser liegt ganz sicher nicht in generellen Jagdverboten – wie es die Initiative vorschlägt –, sondern in der Ausgestaltung der betreffenden Verordnungen. Unsere Umwelt, und das gilt besonders für das dicht besiedelte und intensiv genutz-

te Mittelland, ist leider nicht mehr ein sich selbst regulierendes Ökosystem. Es fehlen insbesondere die letzten Glieder der Nahrungskette, also die grossen Raubsäuger. Ein massvoller Eingriff des Menschen ist notwendig, um weitere Schäden an forst- und landwirtschaftlichen Kulturen zu verhindern. Die Initiative greift hier, insbesondere in Bezug auf Dache, Krähen und Elstern viel zu kurz. Denn gerade bei diesen Gattungen herrscht regional Überbestand, was zu massiven Schäden an Kulturen – aber auch an andern frei lebenden Tieren wie beispielsweise Singvögeln – führen kann. In Bezug auf den Feldhasen erwarten wir von der Jägerschaft noch mehr freiwillige Zurückhaltung. Der Feldhase ist immer noch durch andere menschliche Einflüsse stark bedroht. Es sind dies die Zersiedelung, der Individualverkehr und die ausgeräumte Landschaft. Diesbezüglich besteht bei uns allen Handlungsbedarf, seien wir Freizeitsportler, Hundebesitzer oder Landwirte.

Der in den letzten Jahren vom Kanton, vom solothurnischen Jagdschutzverein, von den Naturschutzgesellschaften und der Landwirtschaft eingeschlagene Weg muss weitergegangen sowie ständig überprüft und angepasst werden, damit die Verantwortung gegenüber Flora und Fauna wahrgenommen werden kann. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf, erwartet jedoch von der Jägerschaft, dass diese ihre Verantwortung noch vermehrt wahrnimmt.

*Hans Ruedi Hänggi, CVP.* Nachdem die Vorrednerin ausführlich auf die Problematik eingegangen ist, möchte ich nur einzelne Punkte erwähnen. Die Initiative schiesst weit über das Ziel hinaus. Dies betrifft insbesondere die Formulierungen. Es ist die Rede von «Wildtötere»; die Jagd sei «unnötig», «sinnlos» und «tierverachtend». Es wird sogar von einem «Frevel an der Tierwelt» gesprochen. Nach der Lektüre des Texts hat man den Eindruck, Jäger seien schiesswütige Tiermörder, was keineswegs der Fall ist. Besonders in unserem System der Revierjagd haben die Jäger alles Interesse an einem ausgewogenen Bestand. Auf die Problematik der Hasen, Füchse und Vögel wurde bereits eingegangen. Ich bin erstaunt, dass bei einem Bestand von rund 105 Exemplaren doch relativ viele Enten geschossen wurden. Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu und schliesst sich der Regierung an.

*Roland Frei, FdP.* Auch die FdP/JL-Fraktion lehnt die Initiative klar ab. Wir können die Ausführungen des Kommissionsprechers und der Vorredner nur unterstreichen. Die Initianten gehen von falschen Voraussetzungen aus. Die gesetzlichen Grundlagen und der Aufgabenkatalog genügen für uns durchaus. Auch wir sind davon überzeugt, dass sich die Jägerschaft ihrer Verantwortung und ihrer Pflichten bewusst ist. Dies insbesondere, weil freiwillig auf das Jagen von gefährdeten Arten verzichtet wird. Daher sind keine weiteren Einschränkungen oder sogar Verbote in unserer Gesetzgebung notwendig.

*Beat Ehram, SVP.* Seit über 20 Jahren beglaube ich berufsbedingt Unterschriften von Initiativen und Referenden. In dieser langen Zeit habe ich viel Gescheites, aber auch viel Kurioses an Initiativen und Referenden gesehen. Aber einen solchen Unsinn, meine Damen und Herren, wie die zwei Initiativen, über die wir heute diskutieren müssen, ist mir in all den vielen Jahren noch nie vor Augen gekommen. Eine solche Ansammlung von Halbwahrheiten und entstellenden Behauptungen, wie sie in den beiden Initiativen vorhanden sind, beweist nur eines: Das Initiativkomitee hat im wahrsten Sinne des Wortes «vo der Botanik kei Ahnig het». Die Leute haben noch viel weniger Ahnung von der Wildbiologie und schon gar keine Ahnung vom Forst. Die Kosten einer Abstimmung im Kanton Solothurn müssen mit einer sechsstelligen Zahl beziffert werden. Es sind Steuergelder, und so schmerzt es umso mehr, dass eine relativ kleine Gruppierung mittels einer solch unsinnigen Initiative eine Volksabstimmung erzwingen kann. In meinen Augen bewegen sich die Leute aus dem Initiativkomitee in der Grauzone zum Missbrauch der Demokratie. Ich bitte Sie, diese beiden Initiativen dorthin zu schicken, wohin Sie gehören, nämlich bachab. Überlegen Sie sich, was es bedeuten würde, wenn diese Initiativen gegen jede Vernunft erfolgreich sein sollte. Wir haben im Kanton Solothurn 150 ehrenamtliche Wildhüter. Sie arbeiten während 365 Tagen im Jahr nicht nur gratis, nein, sie bezahlen noch dafür. Allein diese Aufgaben würden dem Kanton zusätzliche Kosten in Millionenhöhe bescheren. Ich hoffe, dass Sie die Argumentation der Regierung, welche zum Antrag auf Ablehnung ohne Gegenvorschlag geführt hat, überzeugt. Ich bitte Sie, die Initiativen abzulehnen.

*Heinz Glauser, SP.* Ich merke gerade, dass ich hier einen sehr schweren Stand haben werde. Ich werde diese Initiative unterstützen. Mit dieser Volksinitiative wird ein heikles Thema aufgegriffen. Die Jagd war schon immer ein emotionales Thema. Es geht um Tiere, und es geht um die Lebensräume unserer Tiere. Ein Teil unserer Fraktion wird diese Initiative unterstützen. Wir sind der Meinung, das Jagen und Töten von Tieren durch den Menschen sei schlicht und einfach nicht mehr zeitgemäss und absolut nicht mehr notwendig. Ein kleiner Teil unserer Bevölkerung verspürt anscheinend immer noch den Urtrieb des Jagens. Ich meine den Trieb zum Jagen und Töten mit dem Gewehr. Die schönen Sprüche über das Hege und Pflegen sind nur Ablenkungsmanöver. Der Jäger hegt und pflegt, und zuletzt muss der arme

Jäger das Tier noch abknallen. Diese Art von Ökologie, respektive diese Art von Tier- und Umweltschutz geht für mich nicht mehr auf. Unsere Tiere im Wald müssen wir nicht mehr hegen und pflegen. Wir sollten sie nur noch in Ruhe lassen. Aufgabe wäre es vielmehr, diesen Tieren ihren Lebensraum zu belassen und sie nicht jeden Tag immer mehr einzuengen.

In der Botschaft der Regierung wird die Ausgangslage beschrieben. Der Feldhase wurde in den Jahren 1950 bis 1990 beinahe ausgerottet. Die Statistik bestätigt diese Aussage. Nun nehmen die Zahlen wieder zu. Warum ist es soweit gekommen? Der Grund ist die Mechanisierung und Intensivierung des Ackerbaus. Wir haben dem Feldhasen den Lebensraum weggenommen. Daran ist ausnahmsweise nicht der Jäger Schuld. Die Statistik zeigt auch, dass der Jäger im letzten Jahr 16 Feldhasen erlegt hat. Die Jäger sagen, sie hätten freiwillig auf den Abschuss verzichtet. Ich bin nicht ganz dieser Meinung. Wenn sie den 17. und den 18. Hasen gesehen hätten, wären diese wohl auch abgeschossen, nein erlegt worden – die Jäger sprechen anständig. Der Dachs ist nicht mehr gefährdet. Wie wir gehört haben, wurde er im Zusammenhang mit der Tollwutbekämpfung beinahe ausgerottet. Der Dachs war nicht ganz so gescheit wie der Fuchs. Der Fuchs ist durch den Hinterausgang verschwunden und hat gelacht. Der Dachs hat sich immer tiefer in seine Grube eingelocht und wurde dann halt vergast. Aber er hat sich erholt. In der Botschaft heisst es, der Dachs könne Schäden anrichten. In der Tat hat der Dachs im letzten Jahr in unserem Kanton Schaden angerichtet. Er ist zum Beispiel in unsere Hausgärten gekommen und hat dort ein wenig herumgegraben. Der Dachs ist gekommen und hat uns die Regenwürmer weggefressen. Die vom Dachs im letzten Jahr angerichteten Schäden werden auf 4500 Franken beziffert. Ich denke, das ist sicher Grund genug, den Dachs abzuschliessen.

Die Jagd auf Vögel ist im gesamten Gebiet von Mitteleuropa am meisten umstritten. In unserem Kanton dürfen noch 14 Vogelarten bejagt werden. Die Jäger sagen, sie hätten aufgepasst, nur die richtigen Vögel abzuschliessen – das glauben wir ihnen. Viele Fachleute sagen jedoch, der Vogelbestand könne durch schiessen nicht reguliert werden. Ich komme zur Haltung des Regierungsrats. Er schreibt: «Die Jagd ist ein legitimes Mittel zur Nutzung natürlich nachwachsender Ressourcen, vergleichbar mit dem Pilz- und Beerensammeln und dem Holzen.» Leider ist Herr Landammann Christian Wanner nicht da. Ich bin von dieser Aussage enttäuscht. Ich sammle und esse auch gerne Pilze und Beeren. Aber dort weiss ich, wenn ich es richtig mache, kann ich nächstes Jahr wieder Pilze sammeln und Beere pflücken. Das abgeschossene Tier habe ich nicht mehr. Dieses ist ein Lebewesen wie du und ich. Hier stellt sich für mich immer wieder die Frage nach dem Sinn des Jagens. Wer gibt uns überhaupt das Recht zu bestimmen, welches Tier wir abschiessen dürfen und welches nicht? Hier gibt es viele grosse Fragezeichen.

Ich pflichte der Regierung hinsichtlich der Ablehnung der Initiative in einem einzigen Punkt bei. Es sind die Kosten. Es wurde erwähnt, wie viel unsere Jäger unserem lieben Staat bezahlen, nämlich zirka 690'000 Franken jährlich. Ich bin darüber erstaunt, dass unsere Jäger bezahlen, um hegen und pflegen zu dürfen. Wenn es nur um das Hegen und Pflegen ginge, wären die Jäger schon lange gekommen. Sie hätten gesagt: «Kanton, wir machen das. Aber das kostet so und so viel.» Davon bin ich überzeugt. Unsere Jäger sind aus einem ganz andern Grund bereit, dies zu bezahlen. Im Kanton Genf wurde die Jagd 1974 durch einen Volksentscheid abgeschafft. Was ist im Kanton Genf seit 1974 geschehen? Gar nichts. Alles klappt bestens. Eine erstaunliche Vergrösserung der Artenvielfalt hat stattgefunden. Das Jagdverbot in Genf zeigt ganz klar auf, dass Fuchs und Marder, Hasen und Kaninchen, Elstern und Krähen keine Regulation benötigen. Es hat dort nicht mehr Schäden gegeben, und es sind nicht mehr Tiere vorhanden als andernorts. Das System reguliert sich selbst. Es gibt noch andere Gebiete in Europa, beispielsweise in der Region Brüssel oder in grossen Teilen Norditaliens, in welchen die Bejagung verboten ist. Man stellt eine klare Verbesserung des Zustands des Wilds fest. Es gibt nicht mehr Wild, und die Schäden werden nicht grösser. Spätestens die Ausscheidung grosser Flächen, die nicht mehr bejagt werden dürfen, dürfte der Öffentlichkeit vor Augen führen, dass es auch ohne jägerische Triebbefriedigung mit ökologischen Nebenwirkungen geht. Ob der Jäger den Rückhalt in der Bevölkerung dann noch hätte, darf bezweifelt werden.

Ich komme zum Schluss. Machen wir doch den ersten Schritt und stehen wir dazu, dass die Jagd und die Jäger wirklich ins Museum gehören. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Beschlussesentwurf ablehnen.

*Theodor Kocher, FdP.* Ich bin weder Jäger noch Wilderer, und ich habe auch keine Absicht, das zu werden, sonst würde der Altersdurchschnitt weiter ansteigen. Ich habe versucht, den erwähnten Halbwahrheiten und Unsinnigkeiten auf die Spur zu kommen und glaube durchaus etwas gefunden zu haben. Die Initiative wurde in mehreren Kantonen eingereicht. Ich bin zur Überzeugung gelangt, der Grund dazu sei nicht der, dass es dort auch Hasen, Dachse und Vögel hat. Der Grund ist vielmehr, dass es dort im Vorfeld von National- und Ständeratswahlen auch grünes Wählerpotential hat. Tiere und Tierschutz sprechen die Emotionen an. Aus diesem Grund ist sind Tier und Tierschutz die am häufigsten vertretenen Werbeträger. Ich bin der Meinung, wir haben es hier letztlich mit demselben Phänomen zu tun.



Dies funktioniert mit Blick auf die Wahlen besonders gut, wenn die Benachteiligten und Betroffenen kleine Minderheiten sind. In diesem Fall sind es die Jäger. Wenn ich den Wahlerfolg der Grünen auf eidgenössischer Ebene betrachte, so ist diese Rechnung durchaus aufgegangen. Den Missbrauch von Volksrechten kann man nicht ganz vom Tisch wischen. So viel zum Politischen.

Wildschutz, Bestandesentwicklung und –rückgang waren bis jetzt noch nie mit der Jagd in Zusammenhang zu bringen. Die Bestandesentwicklung hängt vom Lebensraum ab, die wir den Tieren zur Verfügung stellen. Der Kanton Solothurn unternimmt einiges, namentlich in den Bereichen Raumplanung und Naturschutz und mit einer weniger intensiven Forst- und Landwirtschaft. Ebenso ist erwiesen, dass Jagd und Wildschutz notwendig sind. Gerade der Kanton Genf, in welchem nicht mehr gejagt wird, ist dafür ein Beispiel. Viele Kantone unterhalten grosse und kostspielige Wildhüterkorps, und das wohl nicht nur zur Freude. Das Wild wird durch andere Einflüsse wesentlich mehr gestört als durch die Jagd. Ich denke an den Verkehr und an die Eisenbahn – die Unfalltiere sprechen Bände. Ich denke an Jogger, Sportler, Reiter, Spaziergänger und an Hunde, die nicht an der Leine sind. Auch die Forst- und Landwirtschaft sind Störfaktoren. Der «Witi-Sheriff» lässt grüssen; er wird kaum mit den Jägern Probleme haben. Zum solothurnischen Jagdwesen. Es gibt nicht viele Kantone, in welchen das Jagdwesen so problemlos funktioniert wie im Kanton Solothurn. Das soll nicht heissen, dass es gar keine Probleme gibt. Sie werden jedoch aktiv angegangen. Unser Jagdwesen kostet per saldo nichts, es bringt sogar noch einen Batzen. Unsere Bestände wachsen wieder an. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Mit einem geschickten Vorgehen haben wir es fertig gebracht, Wildschutz und Wildhut zur Freizeitbeschäftigung zu machen. Wenn wir hier politisch motiviert eingreifen, machen wir einen grundlegenden Fehler. Es geht um mehr als darum, heute zu dieser Initiative nein zu sagen. Es geht darum, dass sich der Kantonsrat hinter den Grundsatz und hinter die Art unseres Jagdwesens stellt. Die Mitglieder des Kantonsrats sollen sich dafür einsetzen und dem Stimmbürger klar machen, was Sinn macht und was nicht Sinn macht. Diese Initiativen schiessen sehr weit über das Ziel hinaus und sind ganz anders als tierschützerisch motiviert.

*Erna Wenger, SP.* Das Schimpfen von Herrn Ehrsam hat mich provoziert. Ich bin überrascht, dass ich ausgerechnet von einem Vertreter der SVP hören muss, wie sinnlos Volksinitiativen seien. Gerade ihr sagt immer, ihr würdet die Volksrechte sehr hoch schätzen. Ich bin stolz darauf, dass ich zusammen mit Ihnen diese Volksinitiative beraten kann. Dies ist eine Gelegenheit zur Meinungsfindung – die vielen Redner zeigen das auf.

*Konrad Imbach, CVP.* Als Vertreter der Waldbesitzer möchte ich auf etwas hinweisen. Wir kämpfen schon seit längerem mit kleineren und grösseren Problemen. Für uns bedeutet hegen und pflegen auch etwas. Die Jäger hegen und pflegen aus unserer Sicht namhaft. Dies betrifft nicht nur das Tier, sondern auch den Wald. Mit der Annahme der Initiative würden wir einen verlässlichen Partner verlieren, mit welchem wir eine gute Zusammenarbeit pflegten. Ich unterstütze aus unserer Sicht den Antrag der Regierung.

*Jakob Nussbaumer, CVP.* Als direkt betroffener Landwirt muss ich sagen, dass es nicht so ist, wie Heinz Glauser gesagt hat. Nicht jedes Tier, welches dem Jäger vor die Flinte kommt, wird abgeschossen. Die Jäger betreiben eine sehr gute Auslese. Es wird immer das schwache und kranke Tier abgeschossen. Es wird nicht einfach blindwütig drauflos geschossen. Das ist nicht der Fall, sonst müsste man sich unbedingt mit den Jägern in Verbindung setzen. Der Zufall wollte es, dass ich übers Wochenende einen Schaden von Dachs und Wildschwein unmittelbar neben meinem Hof bemerkt habe. Der Schaden ist recht massiv, und gestern ist ein Jäger vorbeigekommen und hat sich darum gekümmert. Man müsste mir noch sagen, was man ohne die Jäger als Ansprechperson gegen diese Tiere unternehmen sollte. Im letzten Sommer hatten wir plötzlich eine Fuchspilge. Vermutlich wurde diese durch den Bau der A5 beeinflusst. Die Tiere wurden im Raum Solothurn-Lüsslingen gestört und sind nun über den Hügel auf die Seite von Lohn-Ammannsegg gekommen. Wie wäre es sonst zu erklären, dass man an einem Abend auf dem eigenen Hof 16 Rehe grasen sieht. Das ist ein Bestand, der an der obersten Grenze liegt. Ich bin der Meinung, man müsse lenkend eingreifen, und die Jäger machen das gut. Sonst würde man eventuell zur illegalen Entsorgung getrieben, und das möchten wir auch verhindern. Die beiden Initiativen sind unbedingt abzulehnen.

*Beat Ehrsam, SVP.* Ich schimpfe jetzt nicht weiter, möchte aber doch das Musterbeispiel Genf von Heinz Glauser noch relativieren. Das kostet den Kanton Genf, der einiges kleiner als der Kanton Solothurn ist, jährlich über 3 Mio. Franken. Nun können Sie die Rechnung selber machen, Heinz Glauser. Wenn man schon sagt, die Jäger würden etwas bezahlen und auch profitieren, dann muss man auch sagen, was es kosten würde, wenn der Staat die Aufgaben der Wildhüter übernehmen müsste.

*Irene Froelicher*, FdP. Vieles, was bis jetzt gegen die beiden Volksinitiativen gesagt wurde, unterstütze ich voll und ganz. Ich nehme speziell unter dem Aspekt des Naturschutzes zu den beiden Initiativen Stellung. Naturschutz bedeutet primär, die Natur zu schützen und zu bewahren. Dies ist aber nicht die einzige Aufgabe. Immer mehr muss auch aktiv und lenkend in die Natur eingegriffen werden. Es stellt sich die Frage, warum denn das so ist. Wir leben vermehrt nicht mehr in einer Naturlandschaft, sondern in einer Kulturlandschaft. Welches ist der Unterschied? Eine Naturlandschaft wird durch den Menschen nicht beeinflusst. Die Natur ist sich selbst überlassen. Der Mensch stellt aber auch keine Anforderungen an die Natur. Demgegenüber sind die Einflüsse des Menschen in unserer heutigen Kulturlandschaft sehr gross. Der Mensch stellt Ansprüche bezüglich Nutzung, Erholungsfunktion, Schutz und anderem mehr an die Natur. Um einerseits all diese Ansprüche zu erfüllen und andererseits die Artenvielfalt zu erhalten, braucht es lenkende Eingriffe des Menschen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Wildbestand in unseren Wäldern. Etlichen Waldtieren fehlt der natürliche Feind, namentlich der Luchs, der Wolf und der Bär. So sind einige, beispielsweise das Reh, das Wildschwein und gerade auch der Dachs in zu grosser Zahl vorhanden. Dies wiederum ist – nebst den Schäden an Kulturen – für gewisse Pflanzen und Tiere bedrohlich, auch für solche Gattungen, die dem Naturschutz wichtig sind. Um den Bestand gewisser Tierarten im Wald in Grenzen zu halten, ist die Jagd notwendig.

Die Forderung nach einer Einschränkung der Jagd entbehrt jeglicher fachlichen Grundlage. Die Solothurner Jäger sind genügend verantwortungsbewusst, die Jagd nachhaltig zu betreiben. Sie verzichten freiwillig auf die Jagd von Tieren mit knappen Beständen. Regelmässige Kontakte und fachlich abgestützte Gespräche zwischen Naturschutz und Jagd bringen meiner Meinung nach beiden Seiten mehr als unsinnige Verbote. Ich stelle das Naturverständnis der Initianten generell in Frage; mir scheinen sie weltfremd. Dass es ihnen an Fachwissen fehlt, erkennt man nicht nur an den groben Fehlern, sondern auch an den polemischen Ausdrücken in der Begründung der Initiativen. Da wird von «Frevel an der Tierwelt» und von einem «sinnlosen Freizeitvergnügen der Jäger» gesprochen. Wer solches behauptet, setzt nicht auf sachliche Aussagen, sondern will in der Bevölkerung den Bambi-Effekt auslösen. So schön die Bambi-Bücher auch sind – wir alle wissen, dass sie mit der Realität in der Natur wenig gemeinsam haben. Es liegt auch nicht im Interesse der Natur, zwei unsinnigen Initiativen nur deswegen zuzustimmen, weil man eine Strafaktion für manchmal nicht so vorbildliches Verhalten einzelner Jäger starten will. Übrigens diene die Jagd ursprünglich der Beschaffung von Nahrung, insbesondere von Fleisch. Man könnte sich grundsätzlich fragen, ob die Produktion von Fleisch in unserer heutigen Zivilisation der Natur nicht viel entfernter ist als die verantwortungsbewusste Bejagung von Wildtieren. Für eine auch künftig konstruktive und gute Zusammenarbeit zwischen der Jagd und dem Naturschutz im Interesse der Natur bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und beide Initiativen abzulehnen.

*Niklaus Wepfer*, SP. Ich bin zwar im Gegensatz zu Theodor Kocher nicht der Meinung, dass der linke Wahlerfolg etwas mit der Jäger-Initiative zu tun haben soll. Unterschriften für eine Initiative zu sammeln ist kein Pappenstiel, und ich anerkenne diese Leistung. Ich bin nicht Jäger, kann aber den Initiativen trotzdem nicht viel abgewinnen. Vieles wurde bereits gesagt. Ich möchte nochmals auf das grosse Wirkungsfeld der Jägerschaft hinweisen, welches mit dem Jagen nicht viel zu tun hat, insbesondere auf den Natur- und Umweltschutz. So helfen Jagdgesellschaften beispielsweise bei Naturtagen in den Gemeinden mit. Im Guldental etwa wurden über 300 Schulkinder mit einbezogen. Sie wurden für Umweltanliegen, insbesondere in der Abfallbeseitigung, sensibilisiert. Ein weiterer Punkt ist die gute Zusammenarbeit mit «Pro Natura». Wirklich nicht zu unterschätzen ist die Kostenfrage und die ehrenamtliche Leistung im Interesse des Kantons. Ich möchte es jedoch nicht unterlassen, an die Jagdgesellschaften zu appellieren, sich mehr zu öffnen, damit sie ihre wichtige Aufgabe auch in Zukunft erfüllen können.

*Kurt Fluri*, FdP. Im Namen der Gruppe Natur und Umwelt des Kantonsrats möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen. Wir haben uns am Abend des 20. Oktobers über die beiden Initiativen orientiert. Leider haben wir beim bestem Willen keine Befürworterin und keinen Befürworter dafür gefunden. Wir sind einhellig der Meinung, die beiden Initiativen seien abzulehnen. Unserer Gruppe, und auch dem solothurnischen Naturschutzverband, der im Wesentlichen hinter uns steht, kann man nicht absprechen, dass wir auf die Natur und auf die Tiere Rücksicht nehmen. Ich erinnere an die Grenchner Witi. Die von Heinz Glauser gegenüber der Jägerschaft geäusserten Clichés sind sehr bedauerlich. Er führt das einzig uns allein auf egoistische Motive der betreffenden Persönlichkeiten zurück. Wer einige Jäger kennt, weiss das besser. Da steckt viel Idealismus dahinter. Ich lade Heinz Glauser und all jene, die von Vorurteilen gegenüber der Jagd ausgehen, herzlich ein, inskünftig bei der Gruppe Natur und Umwelt mitzumachen, damit sie sich dort orientieren können, worum es bei der Jagd effektiv geht.

*Peter Wanzenried, FdP.* Ich bitte sie, die zwei Initiativen nicht zu unterschätzen. Die überraschend lange Debatte zeigt, dass Emotionen im Spiel sind. Das zeigen auch die Äusserungen von Heinz Glauser. So kommt das auch beim Volk an. Daher besteht eine grosse Gefahr, dass die Initiativen angenommen werden. Christina Tardo hat von Krähen gesprochen, die auf Maisfeldern aufgestellt werden. Ich befürworte das nicht. Ich möchte Ihnen einfach ein Beispiel nennen. Auf einem Feld stehen in der Nacht frisch gemachte Siloballen. Am nächsten Morgen finden Sie sämtliche Ballen von Krähen durchlöchert. Sie müssen sämtliche Ballen neu wickeln, da das Futter sonst kaputt geht. Und dies in einer Nacht. Sie müssen verstehen, dass man gewisse Massnahmen ergreift und sich zu wehren versucht. Wie man es macht, ist eine andere Frage. In den vergangenen zehn Jahren habe ich praktisch nie abends einen Hasen auf dem Feld gesehen. In der letzten Zeit habe ich das vermehrt wieder beobachtet. Dies ist eine Leistung der Jagd, welche sie zum ökologischen Ausgleich beiträgt. Ich möchte noch die Jäger in Schutz nehmen – es wurde zwar schon gemacht. Sprechen Sie einmal mit den Jägern. Sie kennen nicht nur die Tiere in ihrem Revier, sie kennen sogar noch jeden Baum. Ich bin jeweils erstaunt, denn sie wissen genau, wenn eine Tanne oder eine Eiche fehlt. Sie kümmern sich um das Ganze, nicht nur um die Tiere, die sie jagen möchten.

*Roberto Zanetti, Vorsteher des Wirtschaftsdepartements.* Ich befinde mich ja quasi in der Lehrzeit und muss sagen, dass ich im Laufe der Debatte sehr viel gelernt habe. Zuerst eine Vorbemerkung zu Heinz Glauser. Ich habe grossen Respekt vor seiner Haltung. Ich bin ja auch noch Militärdirektor. In diesem Jargon wäre er ein Jagdverweigerer aus Gewissensgründen. Und solchen Leuten gebührt Respekt, auch wenn man inhaltlich nicht ganz gleicher Meinung ist. Herr Ehrsam hat es gesagt: Das Beispiel Genf ist unglücklich gewählt. Es ist unbestritten, dass wir das Wild regulieren müssen. Es handelt sich um eine Kulturlandschaft, in welche wir hineingefunkt haben. Daher kann man nicht sektoriell den Urwald wuchern lassen. Wir sind seitens des Bundesgesetzes verpflichtet, regulierend einzugreifen. Der Kanton Genf erfüllt diese Aufgabe selbstverständlich auch, und zwar mit einem Heer von Wildhütern und Wildaufsehern, was eine beträchtliche Stange Geld kostet. Es stellt sich die Frage, wer den Wildbestand reguliert. Sind es die Jäger, die dafür erst noch bezahlen? Dafür danke ich stellvertretend für Christian Wanner herzlich. Oder ist es der Kanton, der dies bezahlt? Ich meine, die erste Variante sei vernünftiger. Ich habe auch ein Herz für Hasen und bin ein Tierliebhaber. Wenn jedoch Wildpopulationen wuchern, halte ich einen sauberen Blattschuss für moralisch weniger verwerflich, als wenn die Tiere verhungern müssten. Oder die Hasen werden auf den Strassen plattgewalzt, weil mehr Hasen überfahren als geschossen werden. Auch aus moralischen Gründen kann man durchaus dazu stehen – insbesondere wenn man weiss, mit welchem Ethos die Jäger an ihr Handwerk gehen. Wer wirklich ein Herz für Hasen hat – aber ich möchte keine schlafenden Hunde wecken –, müsste eigentlich das Autofahren verbieten. Das Ganze ist ein kompliziertes und vernetztes System. Wir wissen etwa, dass die Tafelenten – diese wurden jedoch seit Jahren nicht mehr geschossen – mit den aquatischen Pflanzenbeständen zusammenhängen, und zwar insbesondere mit den Armelechteralgen. Wenn man plötzlich das Gleichgewicht sich selber überlassen würde, könnte das dazu führen, dass die Tafelenten die Armelechteralgen beseitigen würden. Man hätte ökologische Gleichgewichtsprobleme erster Güte. Diese Initiative hat etwas Spitzfindiges an sich und nützt nichts. Radikal wäre es zu sagen, auf dem Gebiet des Kantons Solothurn solle nicht gejagt werden. Dann muss der Kanton die Aufgaben für teures Geld übernehmen. Auch das hielte ich für einen Blödsinn, aber es wäre wenigstens radikal. Der vorliegende Vorstoss ist etwas bürokratisch, wenn nicht gar querulatorisch. Die Jäger haben bewiesen, dass sie unter der Wahrung der Eigenverantwortung selber sagen, wenn auf etwas nicht mehr geschossen werden soll. Wo die Eigenverantwortung funktioniert, soll man nicht mit staatlichen Verboten arbeiten. Dort wo staatliche Verbote nicht notwendig sind, ist es notwendig, eben keine staatlichen Verbote zu erlassen, wie Peter Kofmel einmal gesagt hat. Das ist nicht nur die Position eines Liberalen, sondern das kann man auch als libertärer Linker so sehen. Die Jagd hat etwas Anarchisches an sich, also könnte man das auch als Anarcho-Syndikalist sagen. Wo Verbote nicht notwendig sind, soll man sie nicht erlassen. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, in Übereinstimmung mit den vorberatenden Kommissionen die vorliegende Initiative, wie auch die folgende, abzulehnen. Sie schiessen über das Ziel hinaus, im Gegensatz zu den Jägern, wie die Überalterung der Jägerpopulation augenfällig zeigt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–2

Angenommen

## Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats

119 Stimmen

Dagegen

9 Stimmen

VI 123/2003

**Volksinitiative: «Jagen ohne Treiben»**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. September 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 2003 (RRB Nr. 2003/1552), beschliesst:

1. Die Volksinitiative «Jagen ohne Treiben» wird abgelehnt.
2. Die Volksinitiative wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. September 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Roland Frei*, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission ist klar der Meinung, dass auch diese Initiative über das Ziel hinausschiesst. Der Jäger wird mehr oder weniger zum Gejagten. Es geht nämlich nicht um die zwei Initiativen, sondern um eine Salomitaktik, um das gesamte Jagdwesen im wahrsten Sinne des Wortes abzuschiessen. Das beweist auch die Aussage von Heinz Glauser, in welcher es nicht um einzelne Tiere, sondern um alle Tiere geht. Es wird von falschen Annahmen ausgegangen. So wird bei unserer Jagd das Wild nicht herumgehetzt, wie das beispielsweise in England der Fall ist. Es wird vielmehr von unsern Jägern effizient und kurz bejagt und erlegt. Die Jagd und der Wildschutz sind gesetzliche Aufgaben. Also übernehmen die Jäger damit eine staatliche Aufgabe und bezahlen dafür jährlich beinahe 700'000 Franken, wie schon mehrfach erwähnt wurde. Dies neben tausenden von freiwilligen Arbeitsstunden beim Hegen und Pflegen.

Müssten die Aufgaben durch Umweltpolizisten erledigt werden, würde uns das wieder Millionen kosten. Diese zusätzlichen Ausgaben wären für unsere heutigen Staatsfinanzen sicher nicht vertretbar. Durch die ausgedehnten Windwurfflächen der beiden Stürme Viviane und Lothar wurde die Bejagung schwieriger. Ohne Treibjagden wäre eine intensive Bejagung beispielsweise des Schwarzwilds gar nicht möglich. Die von den Wildschweinen verursachten, ohnehin bereits hohen Flur- und Waldschäden würden noch grösser. Im Jahr 2002 betrug die Schäden 13'000, und in diesem Jahr sind bereits über 200'000 Franken angefallen. Mittels der Treibjagd lässt sich revierübergreifend jagen. Dadurch können die Wildschweine besser bejagt werden. Eine nachhaltige Jagd schafft einen wichtigen Ausgleich bei den nachwachsenden Beständen. Das Resultat ist ein gesunder Wildbestand, der seinem Lebensraum angepasst ist. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen genügen vollauf. Wir stehen voll und ganz hinter unsern Jägern und setzen auf ihr bisher bewiesenes Verantwortungsbewusstsein. Im Namen der FdP/JL-Fraktion teile ich mit, dass wir diese Initiative einstimmig ablehnen.

*Bruno Biedermann*, CVP. Der Titel «Jagen ohne Treiben» klingt gut. Aber so funktioniert es einfach nicht. Bei einer Treibjagd gibt es kein Herumspringen und kein Herumhetzen, weder seitens der Hunde, noch seitens der Treiber. Dies im Gegensatz zu den Vorstellungen der Initianten. Die Tiere werden von den Hunden oder vom Menschen aufgespürt und aus ihren Einständen und Verstecken im Wald aufgescheucht. Den Initianten ist zu empfehlen, einmal eine solche Treibjagd mitzumachen. Dann wissen sie auch, wovon sie sprechen. Dasselbe möchte ich auch Heinz Glauser empfehlen. Ohne Bewegungsjagden

im Kanton Solothurn wären die Schäden am Forst und den landwirtschaftlichen Kulturen für die Landwirte noch viel dramatischer, als sie bis anhin bereits sind. Wir haben im Kanton Solothurn mit dem Schwarzwild ein echtes Problem. Die Landwirte des Kantons Solothurn danken den Jägern für ihre Mühe, für das Hegen und Pflegen das ganze Jahr über. Sie sind der Garant dafür, dass noch grössere Schäden verhindert werden können.

Ein Problem möchte ich allerdings noch ansprechen. Es ist eine Tatsache, dass das Durchschnittsalter unserer Jäger über 60 Jahre beträgt. Es besteht offensichtlich ein gewisser Zusammenhang zwischen dem stark zunehmenden Wildschweinbestand und der Überalterung der Jäger in den Jagdgesellschaften. Das Fazit lautet: Der Jägernachwuchs muss im Kanton Solothurn effizient gefördert werden, um die Situation bei den Wildschweinen wieder in den Griff zu bekommen. Die CVP-Fraktion lehnt die Initiative vehement ab und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

*Urs W. Flück, SP.* Die Mehrheit der SP-Fraktion ist gegen diese Initiative. Die Initianten kritisieren ein unnötiges Herumhetzen des Wilds. Es wurde erwähnt, was die Bewegungsjagd im Kanton Solothurn ist. Wenn man das nicht tun würde und trotzdem effizient jagen wollte, würde das bedeuten, dass der Jäger häufiger im Wald sein müsste. Die Tiere würden so das ganze Jahr über unter dem Jagddruck stehen. Und das wäre ein unnötiges Herumhetzen. Wenn wir auf die Wildtiere Rücksicht nehmen, eine effiziente Jagd und eine Regulierung des Bestands – insbesondere bei den Wildschweinen – haben wollen, so müssen wir die Initiative ablehnen. Die Mehrheit der SP-Fraktion empfiehlt Ihnen dies.

*Heinz Glauser, SP.* Ich hoffe jetzt auf das Volk. Ich merke, dass ich hier praktisch alleine bin. Ich habe aber auch schon Leute gesehen, die genickt haben. Auf einige Punkte möchte ich kurz eingehen. Wenn man der Natur Zeit lassen würde, würden sich die Bestände selber regulieren. Das ist bekannt, aber wir haben diese Zeit nicht mehr. Um das zu verstehen, müssten wir uns einmal von unsern üblichen menschlichen Denkmustern verabschieden. Wir müssten bereit sein, anzuerkennen, dass die Natur ein eigenständiges, intelligentes Wesen ist. Wir Menschen sind irgendwann einmal dem Irrglauben verfallen, man könne oder müsse die Natur steuern. Daraus leiten wir ab, dass wir nun überall eingreifen müssen. Genau das Gegenteil ist doch wahr. Die Natur kann ganz gut ohne uns leben, aber wir hätten echt Mühe ohne die Natur. Dafür gibt es viele Beweise.

Alle Argumente der Befürworter der Jagd können relativ rasch widerlegt werden. Es wird vom Verbiss an der Natur gesprochen. In einem Jägerheft habe ich gelesen, dass es sich im Kanton Solothurn bei zwei bis vier Prozent der Schäden um Verbisschäden handelt. Es gibt Fachleute die sagen, wenn man die Natur machen liesse, würden die Verbisschäden abnehmen. Der Verbiss entsteht dann, wenn wir die Tiere herumjagen. Im Zusammenhang mit der Population der Tiere möchte ich auf das Schwarzwild eingehen. Wir haben ein Problem mit den Wildschweinen. Aber es ist auch erwiesen, dass die bei uns relativ eingeeengt lebenden und bejagten Wildschweine sechs bis acht Junge haben, und das bis zu zweimal jährlich. Über die Hälfte der Jungen überlebt ein Jahr. In der freien Natur hat ein Wildschwein einmal pro Jahr Junge. Von den vier bis sechs Jungen überleben nur deren zwei, und zwar ohne Eingriff durch den Menschen.

Zum Naturschutz möchte ich mich nicht mehr äussern. Ich möchte zum Töten Stellung nehmen. Ich gratuliere jedem Jäger, der ein Wild mit einem sauberen Blattschuss schmerzlos tötet. Das halte ich für absolut super und richtig, ich gratuliere den Betreffenden. Wir hören, sehen und lesen jedoch, dass es auch anderes gibt. Bei den Krankheiten ist es dasselbe. Vor Jahren hatten wir furchtbare Krankheiten im Wald. Heute ist ebenfalls bewiesen, dass die Krankheiten weniger verbreitet wären, wenn man die Tiere in Ruhe lassen würde. Der Mensch hat schon immer gejagt – das ist ein Argument der Jäger. Dies trifft nicht zu, hat doch der Mensch ursprünglich nicht gejagt und kein Fleisch gegessen. Wir wären nämlich Vegetarier.

Wir unterstützen die Initiative und lehnen den Beschlussesentwurf ab.

*Peter Brügger, FdP.* Zum Votum von Heinz Glauser muss man schon noch einige Dinge sagen. Bei dieser Initiative geht es nicht um die Frage, ob man für oder gegen die Natur ist. Sondern es geht darum, ob man eine effiziente Art zu Jagen verbieten will oder nicht. Die Vermehrung der Wildschweine, die Heinz Glauser erwähnt hat, kann man den Jägern nicht in die Schuhe schieben. Dass die Wildschweinbestände derart zugenommen haben, hat damit zu tun, dass wir letzter Zeit praktisch jährlich eine Eichel- und Buchenmast hatten. Dies führt dazu, dass sich die Wildschweine stark vermehren. Wenn wir nichts mehr tun, werden sich die Wildschweine weiterhin vermehren, wenn es viele Eicheln und Buchnüsse gibt. Die Situation ist dramatisch. Zum Teil können die Landwirte die auf ihren Höfen entstandenen Schäden mit ihren Arbeitskräften nicht mehr beheben. Es wäre total falsch, wenn man die effiziente Bejagung mit dieser Initiative verbieten würde.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–2

Angenommen

Für Annahme des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats  
Dagegen

114 Stimmen  
7 Stimmen

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin. Jetzt bleibt mir nur noch, allen ein Weidmannsheil zu wünschen.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.